



Referenznummer:

**2023-18575**

## Datenblatt des Integrationsportals des Bundes Ihre Eingabe "KIP Kanton St. Gallen" Einreikedatum: 01.05.2023

### Kontaktangaben

---

**Name:** Kanton St.Gallen/Departement  
des Innern/Amt für  
Soziales/Abteilung Integration  
und Gleichstellung

**Strasse:** Spisergasse 41  
**Ort:** 9000 St.Gallen  
**Kanton:** St. Gallen  
**Telefon:** +41582293318

**c/o**  
**Land:** Schweiz

**E-mail:** integration@sg.ch

### Kontaktperson

**Anrede:** Herr  
**Nachname:** Dragojevic  
**Strasse:** Spisergasse 41  
**Ort:** 9000 St.Gallen  
**Telefon:** +41582294312  
**E-mail:** srdjan.dragojevic@sg.ch

**Vorname:** Srdjan  
**c/o**  
**Land:** Schweiz  
**Mobil:**

### Inhaltsverzeichnis

---

Weitere Beteiligte - 2  
Kantonale/r Integrationsdelegierte/r - 2  
Kantonale/r Asylkoordinator/in und/oder Flüchtlingskoordinator/in - 3  
Organisation - 5  
Gesetze und weitere Dokumente - 5  
Zugriffsberechtigungen - 5  
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - 6  
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Seite 1 - 7  
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Seite 2 - 9  
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Seite 3 - 9  
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - weitere Bemerkungen, Dokumente  
und Links - 10  
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Budget 2024-2027 - 11  
Durchgehende Fallführung - Seite 1 - 12  
Durchgehende Fallführung - Seite 2 - 13  
Durchgehende Fallführung - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 14  
Sprache - 14  
Sprache - Seite 1 - 16  
Sprache - Seite 2 - 17  
Sprache - Seite 3 - 18  
Sprache - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 18  
Sprache - Budget 2024-2027 - 18

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - 20  
 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Seite 1 - 21  
 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Seite 2 - 23  
 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 24  
 Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Budget 2024-2027 - 25  
 Frühe Kindheit - 26  
 Frühe Kindheit - Seite 1 - 27  
 Frühe Kindheit - Seite 2 - 30  
 Frühe Kindheit - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 31  
 Frühe Kindheit - Budget 2024-2027 - 32  
 Zusammenleben und Partizipation - 34  
 Zusammenleben und Partizipation - Seite 1 - 34  
 Zusammenleben und Partizipation - Seite 2 - 36  
 Zusammenleben und Partizipation - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 36  
 Zusammenleben und Partizipation - Budget 2024-2027 - 37  
 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - 38  
 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - Seite 1 - 39  
 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - Seite 2 - 40  
 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 41  
 Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - Budget 2024-2027 - 41  
 Dolmetschen - 42  
 Dolmetschen - Seite 1 - 43  
 Dolmetschen - Seite 2 - 43  
 Dolmetschen - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links - 43  
 Dolmetschen - Budget 2024-2027 - 44  
 Zusammenzüge Budget 2024-2027 - 45  
 Personalressourcen - 49  
 Finanzaufsicht - 50  
 Kennzahlen - 50  
 Kontoangaben - 52  
 Abspeichern und Absenden - 52

## Weitere Beteiligte

Name	Ort	Funktion
Kanton St.Gallen/Amt für Finanzdienstleistungen	St.Gallen	
Laura Bucher	St.Gallen	Dr.iur./Regierungsrätin
Tilla Jacomet	St.Gallen	Leiterin Asylabteilung
Fredy Fässler	St.Gallen	Regierungsrat/Vorsteher SJD

## Kantonale/r Integrationsdelegierte/r

### Postfach

#### Juristische Person / Organisation

Kanton St.Gallen/Departement des Innern/Amt für Soziales/Abteilung Integration und Gleichstellung

### Strasse

Spisergasse 41

**PLZ**

9000

**Ort**

St.Gallen

**Kanton**

St. Gallen

**Telefon Zentrale**

+41582293318

**E-Mail**

integration@sg.ch

**Kantonale/r Integrationsdelegierte/r****Anrede**

Herr

**Titel/Funktion**

Co-Leiter Abteilung

**Amt/Department**

Departement des Innern/Amt für Soziales

**Vorname**

Srdjan

**Nachname**

Dragojevic

**Strasse**

Spisergasse 41

**Adresszusatz****PLZ**

9000

**Ort**

St.Gallen

**Telefon**

+41582294312

**Mobiltelefon**

Bitte geben Sie Personen an, welche das SEM bei der Korrespondenz in Kopie nehmen soll:

**Name****Amt/Department**

---

**Beschreiben Sie kurz die organisatorische Angliederung der/des kantonalen Integrationsdelegierten (Department, Amt, etc.):**

Die kantonale Integrationsförderung ist im Kanton St. Gallen im Departement des Innern im Amt für Soziales angesiedelt, zusammen mit der kantonalen Gleichstellungsförderung (Abteilung Integration und Gleichstellung).

**Name und Kontakt der zuständigen Regierungsrätin / des zuständigen Regierungsrates****Name****Amt/Department**

---

Laura Bucher

Departement des Innern

---

Hier können Sie Organigramme Ihrer Departemente/Ämter/Ansprechstellen hochladen:

**Kantonale/r Asylkoordinator/in und/oder Flüchtlingskoordinator/in**

---

**Name und Kontakt der kantonalen Asylkoordinatorin/des kantonalen Asylkoordinators und/oder der kantonalen Flüchtlingskoordinatorin/des kantonalen Flüchtlingskoordinators**

**Anrede**

Frau

**Vorname**

Tilla

**Nachname**

Jacomet

**Titel/Funktion**

Leiterin Asylabteilung

**Amt/Department**

Migrationsamt/Sicherheits- und Justizdepartement

**Strasse**

Oberer Graben 38

**Adresszusatz****PLZ**

9001

**Ort**

St.Gallen

**Kanton**

St. Gallen

**Email**

tilla.jacomet@sg.ch

**Telefon**

+41582296904

**Mobiltelefon****Name und Kontakt der zuständigen Regierungsrätin / des zuständigen Regierungsrates****Anrede**

Herr

**Vorname**

Fredy

**Nachname**

Fässler

**Titel/Funktion**

Regierungsrat/Vorsteher SJD

**Amt/Department**

Sicherheits- und Justizdepartement

**Strasse**

Oberer Graben 38

**Adresszusatz****PLZ**

9001

**Ort**

St.Gallen

**Kanton**

St. Gallen

**Email**

fredy.faessler@sg.ch

**Telefon**

+41582293601

**Mobiltelefon**

## Organisation

---

**Bitte beschreiben Sie, wie der Kanton die Zuständigkeiten zur Steuerung, Koordination und Umsetzung der Integrationsförderpolitik gemäss Art. 56 Abs. 4 AIG geregelt hat (z.B. Federführungen, Bereiche, Gremien, etc.).**

Im Kanton St.Gallen fungiert die Abteilung Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales im Departement des Innern als Ansprechstelle für den Bund im Thema Integration. Diese hat die Federführung in der Eingabe und Berichterstattung zum KIP beim Bund. Die kantonale Ansprechstelle ist des weiteren im Austausch mit weiteren kantonalen Stellen, die verschiedene Integrationsprogramme des Bundes umsetzen, sowie mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG).

Hier können Sie das Organigramm bzw. die Beschreibung der kantonalen Umsetzungsorganisation zum KIP 3 und allfällige weitere Dokumente zur politischen bzw. strategischen Steuerung des KIPs hochladen:

**Bitte beschreiben Sie, wie die kommunale Ebene bei der Steuerung, Koordination und Umsetzung der Integrationsförderpolitik einbezogen ist.**

Im Kanton St.Gallen ist die kommunale Ebene über verschiedene Gefässe einbezogen. Zum einen sind die kommunalen Sozialämter die fallführenden Stellen, die die Integrationsmassnahmen für die einzelnen Personen aus dem VA/FL-Bereich beschliessen. Neben den Sozialämtern geben die einzelnen politischen Gemeinden zudem eine Person an, die als Ansprechstelle für Integrationsthemen vom Kanton fungiert. Die Liste dieser Personen wird vom Kanton geführt (Kommunale Ansprechpersonen Integration). Weiter spielen im Kanton St.Gallen die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) sowie der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG), insbesondere im VA-FL/Bereich, eine Schlüsselrolle. Die einzelnen politischen Gemeinden und deren Präsidien werden über die VSGP zu Integrationsthemen und zum KIP informiert und einbezogen. Der TISG ist zudem in regem Austausch mit den einzelnen Gemeinden betreffend der Fallführung und den Integrationsmassnahmen im VA/FL-Bereich.

## Gesetze und weitere Dokumente

---

**Ordnungsnummer**

381.1

**Kurztitel**

SHG

**Artikel**

**URL**

[https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts\\_of\\_law/381.1](https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/381.1)

## Zugriffsberechtigungen

---

**Personen mit Zugriff auf die Eingabe**

<b>Name</b>	<b>E-Mail</b>	<b>Status</b>
Srdjan Dragojevic	srdjan.dragojevic@sg.ch	Aktiv

## **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung**

### **Strategische Programmziele**

#### **Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"**

##### 1. Inhalt und Ausrichtung der Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten insbesondere folgende Themen abdeckt: Rechte und Pflichten, den Erwerb von Sprachkompetenzen, die Alltagsbewältigung, die berufliche Integration, das Zusammenleben, den Diskriminierungsschutz sowie die Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten.

Die Information und Beratung ist an den jeweiligen Bedürfnissen der Migrantinnen und Migranten auszurichten und trägt ihrer jeweiligen Lebenssituation Rechnung.

##### 2. Koordination Informations- und Beratungstätigkeit

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ihre Informations- und Beratungstätigkeit mit derjenigen des Bundes und der Gemeinden sowie mit den zuständigen Stellen der Regelstrukturen, namentlich in den Bereichen Migration, Bildung, Arbeit, Zusammenleben und Gesundheit, abgestimmt ist.

##### 3. Inhalt der Information der Bevölkerung

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Bevölkerung insbesondere zu folgenden Themen: Die Situation der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.

##### 4. Erreichbarkeit der Angebote

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass alle Migrantinnen und Migranten Zugang zu Fach- und Ansprechstellen der Regelstrukturen oder zu spezifischen Beratungsstellen haben. Bei Bedarf werden interkulturelle Vermittlerinnen oder Vermittler beigezogen.

#### **Programmziele "Ausländerbereich"**

##### 5. Umsetzung der (Erst-)Information und Beratung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt möglichst bald nach der Einreise willkommen geheissen sowie informiert und beraten werden.

##### 6. Personen mit besonderem Integrationsbedarf

Die spezifische Integrationsförderung stellt mittels Information und Beratung sicher, dass Personen mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich an geeigneten Integrationsangeboten in den Regelstrukturen oder im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung teilnehmen können. Zu diesen Personen gehören insbesondere:

###### 1) Personen im Familiennachzug

- 2) Armutsbedrohte oder von Armut betroffene Personen
- 3) Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

## **Programmziele "Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)"**

### 7. Information von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle VA/FL willkommen geheissen und über ihre neue Lebenssituation sowie über ihre Rechte und Pflichten informiert werden. Alle VA/FL sind über die Rahmenbedingungen und Ziele der Erstintegration informiert, die gegenseitigen damit verbundenen Erwartungen sind geklärt.

### 8. Potenzialabklärungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die Ressourcen der einzelnen VA/FL unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst werden.

### 9. Durchgehende Fallführung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL während der ganzen Phase der Erstintegration über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle verfügen, die interdisziplinär arbeitet.

## **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Seite 1**

---

### **1. Erstinformation und Beratung**

#### **1.1 Welche kantonale Stelle trägt für die Planung und Umsetzung der Massnahmen im Bereich Erstinformation und Beratung die Hauptverantwortung? Welche anderen Akteure (Städte, Gemeinde sowie Dritte) sind mitbeteiligt und wie werden sie in die Umsetzung einbezogen?**

Verantwortliche Stelle Planung:

Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales, Departement des Innern

Miteinbezug Planung:

- AG mit Vertretenden von 6 Regionalen Fachstellen Integration, vernetzt mit Gemeinden und Akteuren in den Regionen
- Vernehmlassung durch Kommunale Ansprechpersonen Integration, Integrationsbeauftragte, Organisationen der Integrationsarbeit

Miteinbezug Umsetzung:

anbietende Gemeinden und Organisationen

#### **1.2 Verfügt der Kanton über ein gesondertes Umsetzungskonzept zur Erstinformation und Beratung?**

Ja

Bitte das Umsetzungskonzept hochladen:

- *Rahmenkonzept Erstinformation und Begrüssung.pdf*
- *Konzept Illustrierte Gemeindebroschüre.pdf*
- *Richtlinien zur Förderung offener Kurzberatung in der Integrationsarbeit.pdf*

#### **1.3 Wie ist die Information und Beratung ausgestaltet, damit der Zugang zu den Regelstrukturen (z.B. Bildung, Arbeit, Zusammenleben, Gesundheit) für alle Zielgruppen gewährleistet ist?**

Erstinformation: Der Kanton unterstützt Gemeinden bei der Umsetzung von Erstinformations- und Begrüssungsgesprächen (EIB-Gespräch). Dabei wird Neuzuziehenden bei Anmeldung am Einwohneramt die Gelegenheit gegeben, einen Termin für ein EIB-Gespräch zu vereinbaren oder sie werden an eine gesprächsführende Stelle triagiert.  
Zusätzlich oder alternativ bietet der Kanton den Gemeinden eine illustrierte Broschüre mit den wichtigsten Informationen für Neuzuziehende, angepasst mit gemeindespezifischen Informationen, an.

Beratung: Der Kanton bietet den Gemeinden Unterstützung bei der Umsetzung von Angeboten der offenen Kurzberatung an. Dabei stehen zur gleichen Zeit am gleichen Ort Beratende zur Verfügung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Webseite: In 2023 geht die Webseite [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) online. Sie enthält die wichtigsten Informationen für Neuzuziehende und Zugewanderte. Fachpersonen finden hier gesicherte aktuelle Informationen für ihre Beratungstätigkeit.

Erfas: Anbietende und Beratende von Erstinformations- und Beratungsangeboten sind jährlich zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Dabei werden Neuerungen eingeführt und Anliegen abgeholt.

Alle Angebote triagieren auf die Regelstruktur.

## **2. (Erst-)Information**

### **2.1 Über welche Themen informiert der Kanton die Migrantinnen und Migranten?**

Allgemeine Rechte und Pflichten, Spezifische Rechte und Pflichten für Migrantinnen und Migranten, Erwerb von Sprachkenntnissen, Alltagbewältigung, Eigenverantwortung der Migrantinnen und Migranten, Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration, Zusammenleben, Schutz vor Diskriminierung, Gewaltprävention (allgemein), Rechte und Hilfsangebote für Opfer häuslicher Gewalt sowie rechtliche Konsequenzen bei Gewaltausübung, Andere

#### **2.1.1 Erläuterungen zum Thema "Zusammenleben":**

Das Spektrum der Angebote und Beratenden reicht im Kanton von Freiwilligen bis zu Sozialarbeitenden mit Integrationsschwerpunkt. Nicht alle Angebote decken sämtliche Themen in der gleichen Tiefe ab.

Zugewanderte werden auf Aktivitäten von der/für die Zivilgesellschaft (Vereine, Begegnungsorte, gesellschaftliche Anlässe) hingewiesen.

#### **2.1.2 Erläuterungen zu anderen Themen:**

Das Spektrum der Angebote und Beratenden reicht im Kanton von Freiwilligen bis zu Sozialarbeitenden mit Integrationsschwerpunkt. Nicht alle Angebote decken sämtliche Themen in der gleichen Tiefe ab.

Die in 2023 online-gehende Webseite [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) greift sämtliche Themen auf.

Spezifische Themen waren/sind: Covid, Ukraine

### **2.2 Über welche Kanäle werden die Migrantinnen und Migranten informiert?**

Webseite, Schriftliche Informationen und Videos (soziale Netzwerke, Broschüren, E-Mails), Individuelle Begrüssungsgespräche (vor Ort oder per Video), Kollektive Begrüssungsveranstaltungen, Über Netzwerke und Schlüsselpersonen

### **2.3 Mit welchen besonderen Massnahmen werden VA/FL über den Prozess der Erstintegration und ihre Rechte und Pflichten informiert?**

In der ersten Phase des Aufenthalts (in Kollektivunterkünften) werden Informationen zu folgenden Themenbereichen vermittelt:

- Integrationsprozess, Ämter und Behörden (Ablauf, Rechte und Pflichten)
- Gesundheit (Verhütung, Impfen, Gesundheitsversorgung, Zahnhygiene)
- Recht, Werte und Normen (Rechtsordnung, Gleichstellung, Demokratie)
- Wohnen (Wohnen in der Gemeinde, Art der Wohnung, Haushaltung)

In der zweiten Phase (Wohnsitznahme in den Gemeinden) werden die VA/FL in den Gemeinden begrüsst und mit gemeindespezifischen Informationen bedient.

### **2.4 Werden für diese Massnahmen Übersetzungen angeboten?**

Ja, Übersetzung der schriftlichen Informationen, Ja, mittels Dolmetschenden

#### **2.4.1 Bitte präzisieren Sie, welche Informationen in welche Sprachen übersetzt werden:**

Webseite [hallo.sg.ch](https://hallo.sg.ch) ab Mitte 2023 online mit Übersetzungen in 16 Sprachen.



## **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Seite 2**

---

### **3. Integrationsförderbedarf**

**3.1 Mit welchen Akteuren arbeitet der Kanton zusammen, um für Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsbedarf so früh wie möglich geeignete Integrationsangebote vorzusehen (Art. 53a AIG, Art 55a AIG, Art. 7 Abs. 2 VIntA)? Bitte differenzieren Sie nach Zielgruppe:**

Personen im Familiennachzug, Armutsbedrohte oder von Armut Betroffene

#### **3.1.1 Personen im Familiennachzug**

Migrationsbehörden

##### **3.1.1.1 Migrationsbehörden: Beschreiben Sie die Massnahmen:**

Personen im Familiennachzug: Das Migrationsamt schliesst eine (freiwillige) Integrationsvereinbarung ab.

#### **3.1.2 Armutsbedrohte oder von Armut Betroffene**

Sozialhilfe, zivilgesellschaftliche Akteure

##### **3.1.2.4 Sozialhilfe: Beschreiben Sie die Massnahmen:**

indirekt: Institutionen der Sozialhilfe verweisen auf kantonale geförderte Massnahmen auf kommunaler Ebene.

indirekt: ein Gemeinschaftszentrum in Trägerschaft der Sozialen Dienste der Gemeinde Rorschach erhält kantonale Unterstützung und steht im engen Austausch

##### **3.1.2.5 Zivilgesellschaftliche Akteure: Beschreiben Sie die Massnahmen:**

Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. Caritas) setzen Massnahmen speziell für Armutsbedrohte und Betroffene um (Lebensmittelverteilung, offene Kurzberatung).

Der Kanton unterstützt die offene Kurzberatung.

## **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Seite 3**

---

### **4. Beratung**

#### **4.1 Welche Stellen sind im Bereich Beratung involviert?**

Kantonale Stellen, Kommunale Stellen, Organisationen der Zivilgesellschaft

##### **4.1.1 Welche kantonalen Stellen?**

- Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales, Departement des Innern für den Unterhalt der Webseite hallo.sg.ch

- Migrationsamt zur Abklärung Integrationsbedarf und zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen für Personen im Familiennachzug

##### **4.1.2 Welche kommunalen Stellen?**

Gemeinden als Anbietende von Erstinformationsgesprächen, offenen Sprechstunden, Begrüssungsapéros oder Verteilende der illustrierten Gemeindebroschüre

##### **4.1.3 Welche Organisationen der Zivilgesellschaft?**

Vereine oder NGOs als Anbietende von offener Kurzberatung

#### **4.2 Wie werden Migrantinnen und Migranten auf geeignete Beratungsangebote aufmerksam gemacht oder an diese verwiesen?**

Individuelle Gespräche, Ständiger Beratungsdienst in den Integrationsfachstellen, Sensibilisierungskampagnen (via Webseite, soziale Netzwerke, Medien, etc.), Broschüren, Andere

#### **4.2.1 Bitte präzisieren Sie die Aktivitäten des ständigen Beratungsdienstes:**

(grössere) Gemeinden mit Integrationsbeauftragten bieten in der Regel offene Sprechstunden an

#### **4.2.2 Bitte erläutern Sie die Sensibilisierungskampagnen:**

Webseite hallo.sg.ch und Vermarktung der Webseite

#### **4.2.3 Bitte beschreiben Sie die anderen Massnahmen:**

Webseite hallo.sg.ch

#### **4.3 Gibt es Angebote zur Unterstützung und Verbesserung der Beratungsqualität für:**

Die Gemeinden, Die Organisationen der Zivilgesellschaft

##### **4.3.1 Bitte beschreiben Sie die Angebote für die Gemeinden:**

Webseite hallo.sg.ch

jährlich Erfä

##### **4.3.2 Bitte beschreiben Sie die Angebote für die Organisationen der Zivilgesellschaft:**

Webseite hallo.sg.ch

jährliche Erfä

jährliche Weiterbildung für Freiwillige und Peers in der Beratungsarbeit

### **5. Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung**

#### **5.1 Mit welchen Massnahmen wird die Bevölkerung über die Ziele und die Prinzipien der Integrationsförderung informiert?**

Informationsveranstaltungen für die lokale Bevölkerung, Webseite, Soziale Netzwerke, Newsletter

##### **5.1.1 Bitte beschreiben Sie die ausgewählten Massnahmen:**

3 Veranstaltungen 'Fokus Integration' für die Öffentlichkeit und Fachpersonen zu Themen der Integrationsarbeit

kantonale Webseite der Abteilung Integration und Gleichstellung

4 Newsletter der Abteilung Integration und Gleichstellung

Nutzung der sozialen Netzwerke des Kantons für ausgesuchte Informationen

### **6. Entwicklungsbedarf**

#### **6.1 Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?**

Besonderer Entwicklungsbedarf besteht in

- der Erreichung der Zielgruppe mit besonderem Integrationsförderbedarf, die armutsbedrohten und - betroffenen Personen sowie für Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential. Diese Personengruppen werden von der Regelstruktur nicht separat erfasst und kommuniziert. Alternative Strukturen bestehen nicht ausreichend. Zunächst müssen die bestehenden Strukturen analysiert werden und die mögliche Unterstützung erarbeitet werden. Zur verbesserten Erreichung der Zielgruppe müssen Massnahmen erarbeitet werden.

- der systematischen Erfassung der geeigneten Integrationsangebote für die vorgenannte Zielgruppe über die bestehende Beratungsarbeit oder Webseite hallo.sg.ch hinaus.

## **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links**

---

### **7. Weitere Bemerkungen:**

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

#### **Hier können Sie Links erfassen:**

URL	Beschreibung
-----	--------------

<https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/information-und-beratung/erstinformations--und-begruessungsgespraech.html>

kantonales Förderangebot von  
Erstinformations- und  
Begrüßungsgesprächen

<https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/information-und-beratung/illustrierte-begruessung.html>

kantonales Förderangebot der illustrierten  
Gemeindebroschüre für Neuzuziehende

<https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/information-und-beratung/beratung.html>

kantonales Förderangebot für offene  
Kurzberatung

## **Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung - Budget 2024-2027**

### **Bemerkungen**

<b>2024</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	135'600	0	135'600	135'600	0	271'200
Ausländerbereich	142'600	0	142'600	142'600		285'200
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		651'000	651'000
<b>Total</b>	<b>278'200</b>	<b>0</b>	<b>278'200</b>	<b>278'200</b>	<b>651'000</b>	<b>1'207'400</b>
<b>2025</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	135'600	0	135'600	135'600	0	271'200
Ausländerbereich	142'600	0	142'600	142'600		285'200
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		651'000	651'000
<b>Total</b>	<b>278'200</b>	<b>0</b>	<b>278'200</b>	<b>278'200</b>	<b>651'000</b>	<b>1'207'400</b>
<b>2026</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	135'600	0	135'600	135'600	0	271'200
Ausländerbereich	142'600	0	142'600	142'600		285'200
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		651'000	651'000
<b>Total</b>	<b>278'200</b>	<b>0</b>	<b>278'200</b>	<b>278'200</b>	<b>651'000</b>	<b>1'207'400</b>

<b>2027</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	135'600	0	135'600	135'600	0	271'200
Ausländerbereich	142'600	0	142'600	142'600		285'200
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		651'000	651'000
<b>Total</b>	<b>278'200</b>	<b>0</b>	<b>278'200</b>	<b>278'200</b>	<b>651'000</b>	<b>1'207'400</b>

### **Budget 2024-2027**

	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	542'400	0	542'400	542'400	0	1'084'800
Ausländerbereich	570'400	0	570'400	570'400	0	1'140'800
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	2'604'000	2'604'000
<b>Summe</b>	<b>1'112'800</b>	<b>0</b>	<b>1'112'800</b>	<b>1'112'800</b>	<b>2'604'000</b>	<b>4'829'600</b>

## **Durchgehende Fallführung - Seite 1**

### **1. Zuständigkeiten/operative Verantwortung zur Umsetzung der Fallführung**

**1.1 Bitte beschreiben Sie ausführlich, wie die durchgehende Fallführung in Ihrem Kanton organisiert und umgesetzt wird. Gehen Sie dabei insbesondere auch auf nachfolgende**

**Zusatzfragen ein: a. Welche Stelle ist auf übergeordneter Ebene verantwortlich für die durchgehende Fallführung? b. Welche Stelle/n ist/sind jeweils zuständig für die Umsetzung von Massnahmen in den einzelnen Förderbereichen (operative Umsetzung)?**

Die Sozialämter der Gemeinden stellen für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Personen eine durchgehende Fallführung, in der Regel gestützt auf einen individuellen Integrationsplan, sicher. Mit Inkrafttreten des VI. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) wurden die entsprechenden Rechtsgrundlagen geschaffen (vgl. Art. 45b Abs. 2). Um auch nach einem Wohnsitzwechsel einer Person eine nahtlose Weiterführung der Integrationsbemühungen zu gewährleisten, ist die einzelne Gemeinde auch zuständig für die Führung eines (elektronischen) Dossiers. Die einzelnen Gemeinden können für die durchgehende Fallführung pauschal fünf Prozent der ihnen zugewiesenen Integrationspauschalen einsetzen.

Die Gemeinden entscheiden in eigener Kompetenz, welche Integrationsmassnahmen für die berechtigten Zielgruppen mit den Integrationspauschalen finanziert werden. Sie sind verpflichtet, sich an den Vorgaben des Bundes zu orientieren. Als Hilfestellung dienen die kantonalen Richtlinien zur Verwendung der Integrationspauschalen. Im Kanton St.Gallen stehen zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsangebote sowie Angebote zur sozialen Integration zur Verfügung. Der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen TISG führt einen Katalog mit verschiedenen Angeboten, der den Gemeinden als Orientierungshilfe dient.

Dem Kanton obliegt die Aufsicht über die Mittelverwendung im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben.

Bitte laden Sie allfällige Konzepte, Stakeholdercharts und Organigramme hoch:

• *Richtlinie Verwendung IP und S 2023.pdf*

## **2. Schnittstelle Integration und wirtschaftliche Sozialhilfe**

### **2.1 Welche Stelle/n ist/sind für die wirtschaftliche Hilfe (Lebensunterhalt, Betreuung und Unterbringung) im Rahmen der Sozialhilfe verantwortlich? Bitte geben Sie den/die Namen der zuständigen Stelle/n an und differenzieren Sie gegebenenfalls nach Zuständigkeiten in der Phase 1 (bsp. Kollektivunterkunft), der Phase 2 (individuelle Unterbringung) sowie Status (Asylsozialhilfe, Sozialhilfe):**

In der Phase 1 befinden sich die Personen in Kollektivunterkünften des Kantons oder des Trägervereins Integration (TISG) der Gemeinden. Mittels Deutschunterricht, Gemeindevorbereitungsmodulen und mit Kursen, die auf das Erwerbsleben vorbereiten sowie einer Tagesstruktur werden die Bewohnenden auf die selbständige Lebensgestaltung in den Gemeinden vorbereitet. Im Kanton St.Gallen werden die Kosten für die Integrationsleistungen in den Kollektivunterkünften von den Gemeinden respektive vom Kanton getragen.

In der Phase 2, also nach Austritt aus den Kollektivunterkünften, übernehmen die Sozialämter der Wohnsitzgemeinden die Dossiers. Sie sind zuständig für die Ausrichtung der Sozialhilfe, die Betreuung und Integration der Personen. Die Integrationspauschalen stehen für die Integration ab Wohnsitznahme in den Gemeinden zur Verfügung.

### **2.2 Werden die Empfehlungen zur zielgerichteten Einsetzung der Globalpauschale umgesetzt?**

#### **2.2.1 Werden die Empfehlungen umgesetzt**

Teilweise

#### **2.2.2 Welche Empfehlungen werden nicht umgesetzt und weshalb nicht?**

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG) sind die Gemeinden für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig. Die St.Galler Gemeinden orientieren sich bei der Ausrichtung der Sozialhilfe an den Vorgaben der KOS (St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe), diese Grundlagen orientieren sich wiederum an den SKOS-Richtlinien. Aufgrund der Zuständigkeit der kommunalen Sozialämter kann nicht abschliessend beurteilt werden, inwiefern alle die Empfehlungen umsetzen.

---

## **Durchgehende Fallführung - Seite 2**

### **3. Potenzialabklärung und Integrationsplanung**

Erstelldatum 03.10.2023 / KIP Kanton St. Gallen  
SEM - KIP 3

**3.1 Bitte beschreiben Sie, wie das Potenzial bei Personen aus dem Asylbereich beurteilt wird. Bitte zeigen Sie insbesondere auf, welche Zuständigkeiten bestehen und welche Stellen involviert sind, welche Instrumente angewandt werden und welche Zielgruppen davon betroffen sind (und welche nicht).**

Die kommunalen Sozialämter sind für die individuelle Begleitung der Personen zuständig. In dieser Funktion sind die Sozialämter entscheid- und finanzkompetent. Sie stellen die Ausarbeitung eines individuellen Integrationsplans zwecks nachhaltiger Integration sicher und leiten entsprechende Massnahmen ein. Unterstützt werden die kommunalen Sozialämter von den REPAS (Regionale Potentialabklärungsstellen), die vom Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) getragen werden. Die Gemeinden können aber auch andere Potenzialabklärungen einleiten und zusätzlich eine Sprachstandsabklärung durch eine akkreditierte Deutschschule vornehmen lassen.

**3.2 Werden bei Potenzialabklärungen auch die gesundheitlichen Ressourcen vertieft erhoben?**  
Ja

**3.2.1 Bitte beschreiben Sie, mit welchen Akteuren im Kanton zusammengearbeitet wird:**

In der Regel werden im Rahmen der Potenzialabklärung auch die gesundheitlichen Ressourcen einer Person erfragt. Eine vertiefte Abklärung kann aber nicht Aufgabe der Potenzialabklärung sein, da es dafür Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich braucht. Wenn fallführende Stellen (in der Regel die kommunalen Sozialämter) feststellen, dass eine Person zusätzliche Unterstützung zur gesundheitlichen Stabilisierung benötigt, können Angebote der Gravita SRK in Anspruch genommen werden. Zudem werden seit 2023 im Kanton St.Gallen fünf neue Angebote im Rahmen des Programms R angeboten.

Ja

**3.3.1 Welche Stelle ist verantwortlich für die Erarbeitung und Anpassung des individuellen Integrationsplans?**

Für die Ausarbeitung eines individuellen Integrationsplans sind die Gemeinden zuständig (in der Regel die kommunalen Sozialämter mit Unterstützung der regionalen Potentialabklärungsstellen). Es wird nicht in jedem Fall mit einem individuellen Integrationsplan gearbeitet, insbesondere dann nicht, wenn es sich um Jugendliche handelt, die sich im Bildungsprozess der Regelstrukturen befinden (Volksschule, Sekundarstufe 2).

Bitte laden Sie die Vorlage eines individuellen Integrationsplans hoch. Sie können auch mehrere Vorlagen erfassen.

- *REPAS Potenzialabklärung TISG.docx*
- *Übergabebericht Erwachsene Zentrum Gemeinde TISG Migrationsamt.docx*

## **4. Entwicklungsbedarf**

**4.1 Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für die durchgehende Fallführung in Ihrem Kanton?**

Die Zuständigkeit für den Integrationsprozess liegt bei den Gemeinden. Dem Kanton St.Gallen obliegt die Aufsicht. Bis ins Jahr 2024 soll ein Konzept zur Fachaufsicht Integration basierend auf der neuen Gesetzgebung erarbeitet werden. Ein Aufsichtsaspekt wird sowohl die durchgehende Fallführung als auch die Potenzialabklärung und Integrationsplanung sein.

## **Durchgehende Fallführung - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links**

---

### **5. Weitere Bemerkungen:**

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

#### **Hier können Sie Links erfassen:**

URL	Beschreibung
-----	--------------

# Sprache

---

## Strategische Programmziele

### Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"

#### 1. Qualitätssicherung in den Sprachförderangeboten

Die spezifische Integrationsförderung stellt die Qualität der über das KIP geförderten Angebote über das fide-Label oder vergleichbare Qualitätsinstrumente sicher.

#### 2. Koordination mit Angeboten der Regelstruktur

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass die über das KIP finanzierten Sprachförderangebote mit den Angeboten der Regelstrukturen abgestimmt sind.

### Programmziele "Ausländerbereich"

#### 3. Information und Beratung zu Sprachförderung und Sprachanforderungen

Die spezifische Integrationsförderung stellt mit geeigneten Massnahmen sicher, dass Migrantinnen und Migranten über die Sprachförderangebote und die geltenden Sprachanforderungen gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz informiert und bei Bedarf zu zielgruppenspezifischen Angeboten beraten sind.

#### 4. Unterstützung beim Zugang zu einem bedarfsgerechten Sprachförderangebot

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Zugang zu einem Sprachförderangebot, indem sie sich Sprach- und Alltagskompetenzen aneignen können, die für die Verständigung in Alltag und Beruf notwendig sind.

#### 5. Information über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis und Zugang zu Sprachtests

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Migrationsbehörden darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten, die gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz ihre Sprachkompetenzen nachweisen müssen, sowohl über die entsprechenden ausländerrechtlichen Vorgaben wie auch über Sprachtests informiert werden, welche allgemein anerkannten Qualitätsstandards entsprechen.

### Programmziele "Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)"

#### 6. Sprachförderung von VA/FL mit Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass alle potenziell arbeitsmarktfähigen VA/FL über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten.

#### 7. Sprachförderung von VA/FL mit geringem Arbeitsmarktpotenzial

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache verfügen, die es ihnen ermöglichen, sich autonom im Alltag zu bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können.

#### 8. Frühzeitige Sprachförderung ab Zuweisung zum Kanton

Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen soweit wie möglich auch Asylsuchende im erweiterten Verfahren.

### 1. Zuständigkeit/Organisation des Förderbereichs Sprache

#### 1.1 Welche kantonale Stelle ist für den Bereich Sprachförderung zuständig, wer ist mitbeteiligt und wie erfolgt die Koordination dieser Steuerung?

Die Abteilung Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales nimmt im Bereich Sprachförderung eine Schlüsselrolle ein. Die Abteilung führt ein Qualitätskonzept, das diverse private Sprachschulen im Kanton St.Gallen einhalten. Damit wird die Qualität von Sprachförderangeboten im Kanton gewährleistet, dies kantonsweit. Die privaten Deutschkursanbietenden sind auf dem Markt etabliert, wobei immer wieder auch neue Deutschschulen dazukommen. Sie können beim Amt für Soziales ein Gesuch zur Akkreditierung stellen und sofern sie die Richtlinien erfüllen, werden sie auf der kantonalen Liste geführt. Diese Liste dient auch den fallführenden Stellen im VA/FL-Bereich zur Auswahl der professionellen Deutschkurse für die einzelnen Personen in der Gemeinde, wobei sie nicht verbindlich ist. Zudem können selbstzahlende Zugewanderte (EU/EFTA, Drittstaaten) in diesen Schulen eine Kursvergünstigung beantragen, die über das KIP finanziert wird, wenn die Bedingungen erfüllt sind.

#### 1.2 Wie (Organisation, Austauschformate, etc.) und mit welchen Partnern der Regelstrukturen (Weiterbildung, Sozialhilfe, Berufsbildung, etc.) und privaten Anbietern (nicht subventionierte Sprachkursanbieter) wird das Angebot des Förderbereichs Sprache im Kanton koordiniert?

Die Abteilung Integration und Gleichstellung tauscht sich einmal jährlich in einer Infoveranstaltung mit den akkreditierten Deutschkursanbietenden aus. Dazu wird eine Veranstaltung von der Stelle organisiert. Zudem erfolgen immer wieder Mailversands mit Informationen für die Deutschschulen. Die kommunalen Sozialämter sind grundsätzlich autonom in der Wahl der Deutschförderangebote für VA/FL, werden aber regelmässig über die Liste der akkreditierten Schulen informiert und orientieren sich grundsätzlich an dieser. Auf diese Liste verweist auch der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG). Die Koordination mit der Berufsbildung sowie anderen kantonalen Stellen kann noch verbessert werden, so dass die Synergien besser genutzt werden können (bspw. hat das RAV eine eigene Liste mit Deutschschulen, die für Arbeitslose genutzt und bezahlt werden).

Falls vorhanden, laden Sie bitte eine Liste der privaten Sprachkursanbieter hoch oder erfassen Sie die Links zu den wichtigsten Sprachkursanbietern:

• *Liste anerkannter Schulen\_20220811.pdf*

#### Links

URL	Beschreibung
<a href="http://www.deutschkurse-sg.ch">www.deutschkurse-sg.ch</a>	Suchmaschine für die Kurse von akkreditierten Deutschschulen

### 2. Sprachfördermassnahmen

#### 2.1 Verfügt der Kanton über ein gesondertes schriftliches Konzept für die Sprachförderung?

Ja

Bitte laden Sie das Sprachförderkonzept hoch:

• *Qualitätsrichtlinie und Aufsichtskonzept Deutschförderung 2019.pdf*

#### 2.2 Bestehen Bestrebungen, das Sprachförderangebot und die Förderung der Grundkompetenzen enger zusammenzuführen?

Nein

#### 2.3 Welche Sprachkursformate (Niveaus nach GER) werden im Rahmen der KIP gefördert?

Alphabetisierungskurse, Kurse A1-A2, Kurse B1, Kurse B2 oder höher



### **2.3.1 Kurse B2 oder höher: Gibt es dazu spezifische Bestimmungen?**

Nein, grundsätzlich nicht.

## **Sprache - Seite 2**

---

### **3. Bedarfsgerechtes Angebot für verschiedene Zielgruppen**

#### **3.1 Wie überprüft der Kanton, dass das Kursangebot dem tatsächlichen Bedarf entspricht (z.B. durch Kennzahlen, statistische Analysen, Evaluationen, Rückmeldungen von Partnern, etc.)?**

Im Austausch mit den Deutschschulen und den regionalen Fachstellen Integration erfährt der Kanton, ob genügend Kursangebote zur Verfügung stehen bzw. ob die Kurse ausgebucht sind. Zudem regeln die Eigenschaften des freien Markts im Deutschförderbereich ein wenig die Angebote, da immer wieder auch neue Deutschkurse lanciert werden, wo eine gewisse Nachfrage besteht. Die akkreditierten Schulen bauen ihre Kurse aber auch selbstständig immer wieder aus, da sie selbst auch verfolgen, ob mehr Bedarf vorhanden ist. In der jährlichen Berichterstattung erfährt auch der Kanton mehr über die Entwicklungen in den Schulen und vor Ort.

#### **3.2 Für welche Zielgruppen sind besondere/spezifische Massnahmen und Angebote (Abendkurse, Kinderbetreuung, Intensivkurse, etc.) vorgesehen?**

Frauen, Schulungewohnte

##### **3.2a Massnahmen für Frauen:**

Im Kanton St.Gallen sollen Deutschkurse mit parallel stattfindendem Kinderbetreuungsangebot gefördert werden, insbesondere soll auch die Kinderbetreuung parallel zum Kurs (teil)finanziert werden über den Integrationsförderkredit, damit selbstzahlende Kursteilnehmerinnen mit Kindern auch vermehrt an Kursen teilnehmen können.

##### **3.2f Massnahmen für Schulungewohnte:**

Zudem sollen vermehrt auch niederschwellige Kurse oder Gefässe gefördert werden, wo die neu erworbenen Deutschkenntnisse auch praktiziert werden können (bspw. Konversationskurse oder Treffs, die das Anwenden der Sprachkenntnisse ermöglichen).

#### **3.3 Stehen über das KIP finanzierte Sprachförderangebote auch Asylsuchenden im erweiterten Verfahren offen?**

Nein

### **4. Fide und Qualitätssicherung**

#### **4.1 Wie viele der KIP-finanzierten Angebote haben das fide-Label (Angaben in %, xx von xx Anbietern)?**

unbekannt

#### **4.2 Wird in Ausschreibungen/bei KIP subventionierten Angeboten das fide-Label verlangt oder empfohlen?**

Nein

##### **4.2.2 Weshalb nicht?**

Bisher wurde bspw. das eduQua-Zertifikat oder ein anderes Zertifikat oder eigenes Qualitätskonzept verlangt.

#### **4.3 Was wird in Ausschreibungen/bei KIP subventionierten Angeboten verlangt bzw. empfohlen oder zur Qualitätssicherung unternommen?**

Andere Qualitätslabels (z.B. eduQua) empfohlen, Andere Vorgaben bezüglich Qualifizierung der Kursleitenden (z.B. SVEB), Weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung in der Sprachförderung

##### **4.3.2 Welche Qualitätslabels werden empfohlen und weshalb?**

eduQua

##### **4.3.3 Welche Vorgaben?**

Für Sprachkursleitende wird entweder das Lehrpatent oder mindestens ein SVEB-Zertifikat verlangt

#### 4.3.4 Welche Massnahmen?

Die akkreditierten Schulen dürfen auch ein eigenes Qualitätssicherungssystem anwenden, müssen es dem Kanton aber darlegen. Der Kanton vergleicht dann mit den Qualitätslabels (bspw. eduQua) und entscheidet, ob das eigene System genügt.

#### 4.4 Wird in Ausschreibungen/bei KIP subventionierten Angeboten am Ende eines Angebots der Sprachstand mit einem Sprachnachweis erhoben?

Nein

#### 4.5 Wird Freiwilligenarbeit im Bereich der Sprachförderung eingesetzt und gibt es Massnahmen, dort die Qualität sicherzustellen?

Nein

#### 4.6 Weitere Bemerkungen

## Sprache - Seite 3

---

### 5. Information

#### 5.1 Mit welchen Massnahmen werden Migrantinnen und Migranten über ausländerrechtliche Vorgaben zum Sprachnachweis gemäss AIG und den Zugang zu Sprachtests sowie über Sprachkursangebote informiert (z.B. Flyer/Broschüren, Webseite, Schalter, telefonisch, etc.)?

Es gibt einen Flyer, der bei Informationsgesprächen in den Gemeinden oder beim Migrationsamt abgegeben wird. Zudem gibt es Informationen auf der Webseite.

#### 5.2 Erfolgt die Information über diese gleichen Themen bei VA/FL anders?

Ja

##### 5.2.1 Wie?

Grundsätzlich erhalten VA/FL die Informationen direkt von der fallführenden Stelle.

### 6. Entwicklungsbedarf

#### 6.1 Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?

Entwicklungsbedarf gibt es sicherlich bei der Bewerbung der Angebote, bei der Koordination mit anderen Fachstellen, die ebenfalls Deutschkurse anbieten/empfehlen

## Sprache - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links

---

### 7. Weitere Bemerkungen:

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

#### Hier können Sie Links erfassen:

URL	Beschreibung
-----	--------------

## Sprache - Budget 2024-2027

---

### Bemerkungen

2024	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
------	--------	-----------	--------------	----------	---------	-------------

---

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	10'000	0	10'000	10'000	0	20'000
Ausländerbereich	610'263	150'000	750'263	750'263		1'500'526
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		4'488'000	4'488'000
<b>Total</b>	<b>610'263</b>	<b>150'000</b>	<b>760'263</b>	<b>760'263</b>	<b>4'488'000</b>	<b>6'008'526</b>

<b>2025</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	10'000	0	10'000	10'000	0	20'000
Ausländerbereich	610'263	150'000	750'263	750'263		1'500'526
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		4'488'000	4'488'000
<b>Total</b>	<b>610'263</b>	<b>150'000</b>	<b>760'263</b>	<b>760'263</b>	<b>4'488'000</b>	<b>6'008'526</b>

<b>2026</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	10'000	0	10'000	10'000	0	20'000
Ausländerbereich	610'263	150'000	750'263	750'263		1'500'526
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		4'488'000	4'488'000
<b>Total</b>	<b>610'263</b>	<b>150'000</b>	<b>760'263</b>	<b>760'263</b>	<b>4'488'000</b>	<b>6'008'526</b>

<b>2027</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	10'000	0	10'000	10'000	0	20'000
Ausländerbereich	610'263	150'000	750'263	750'263		1'500'526

Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		4'488'000	4'488'000
Total	610'263	150'000	760'263	760'263	4'488'000	6'008'526

### Budget 2024-2027

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	40'000	0	40'000	40'000	0	80'000
Ausländerbereich	4'401'052	600'000	3'001'052	3'001'052	0	6'002'104
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	17'952'000	17'952'000
Summe	2'441'052	600'000	3'041'052	3'041'052	17'952'000	24'034'104

## Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

### Strategische Programmziele

#### Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"

##### 1. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz in der Arbeitswelt

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren darauf hin, dass Massnahmen zur Verbesserung des Diskriminierungsschutzes und des Umgangs mit Vielfalt in der Arbeitswelt ergriffen und umgesetzt werden.

##### 2. Innovative Arbeitsmarktintegration

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt nach ihren Möglichkeiten Massnahmen der Regelstrukturen zur Förderung innovativer Vorhaben im Bereich der Arbeitsmarktintegration.

##### 3. Information und Sensibilisierung Arbeitgebende

Die spezifische Integrationsförderung informiert und sensibilisiert die Arbeitgebenden in Abstimmung mit den Partnern der IIZ in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt und das Potenzial von Migrantinnen und Migranten.

#### Programmziele "Ausländerbereich"

##### 4. Personen mit Ausbildungs- und Fachkräftepotential

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung und des Arbeitsmarktes darauf hin, dass es für Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, Förderangebote gibt. Diese bereiten Migrantinnen und

Migranten entweder auf postobligatorische Bildungsangebote vor oder dienen dazu, ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu verbessern.

## **Programmziele "Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)"**

### **5. Förderangebote Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit VA/FL**

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die das Potenzial haben im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, sich die Qualifikationen aneignen können, die notwendig sind, um ihre Arbeitsmarkt- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

### **6. Job Coaching für VA/FL**

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass für VA/FL mit Ausbildungs- und Arbeitsmarktpotenzial ein professionelles Job Coaching zur Verfügung steht.

### **7. Hochschulzugang für VA/FL**

Die spezifische Integrationsförderung wirkt in Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Bildung darauf hin, dass VA/FL mit einem entsprechenden Potenzial auf den Einstieg in eine Tertiärausbildung vorbereitet werden.

### **8. Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Frauen**

Bei der Konzipierung und Ausgestaltung von Potenzialabklärungen, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten sowie beim Jobcoaching ist den Bedürfnissen von Frauen Rechnung zu tragen.

## **Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Seite 1**

---

### **1. Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ**

#### **1.1 Besteht im Kanton eine interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), an der auch die Integrationsförderung partizipiert?**

Ja

##### **1.1.1 Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die folgenden Institutionen/Bereiche:**

Integrationsförderung, Berufsbildungsamt, für Brückenangebote zuständiges Amt, IV, Arbeitsmarktbehörden, Sozialhilfe, Städte und Gemeinden, Weitere

##### **1.1.1.1 Welche?**

<https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/iiz-interinstitutionelle-zusammenarbeit.html>

#### **1.2 Gibt es zur IIZ in Ihrem Kanton ein Konzept oder Grundlagendokument?**

Ja

Bitte laden Sie das Konzept oder Grundlagendokument hoch:

- *Flyer Interinstitutionelle Zusammenarbeit.pdf*
- *Merkblatt zur Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Arbeitgebern und Versicherungen und Sozialämtern.pdf*
- *Rahmenvereinbarung Interinstitutionelle Zusammenarbeit April 2019.pdf*

#### **1.3 Besteht im Kanton eine (IIZ-)Strategie/ein Konzept spezifisch für die Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden?**

Nein

#### **1.4 Wie ist die Meldepflicht von arbeitsmarktfähigen VA/FL gemäss Art. 9 VIntA mit der öffentlichen Arbeitsvermittlung koordiniert und geregelt?**

<https://www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitgebende/bewilligungen/beschaeftigung-von-auslaendischen-mitarbeitenden/erwerbstaetigkeit-fuer-anerkannte-fluechtlige-und-vorlaeufig-au.html>  
<https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/arbeit-und-bildung.html>

Falls vorhanden, laden Sie bitte die Regelung hoch:

• *Merkblatt Anstellungsmöglichkeiten FL\_VA.pdf*

#### **1.5 Wie wird die Arbeitsmarktfähigkeit abgeklärt und wie wird dies zwischen den zuständigen Behörden koordiniert (Zuständigkeiten und Vorgehen)?**

VA/FL durchlaufen eine Potenzialabklärung bei den Regionalen Potenzialabklärungsstellen (Repas) oder bei einer anderen spezialisierten Stelle. Die Zuständigkeit liegt bei den fallführenden Stellen (Sozialämter der Gemeinden).

## **2. Förderangebote ABF/AMF**

### **2.1.1 Der Kanton verfügt über Angebote für VA/FL zur...**

Förderung der Grundkompetenzen gemäss Weiterbildungsgesetz (WeBiG), Vorbereitung auf ein Brückenangebot (inkl. Grundkompetenzförderung), Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung (inkl. Grundkompetenzförderung und Berufsfindung), Aneignung fach-/berufsspezifischer Kompetenzen (Qualifizierungsangebot), Vermittlung einer Lehrstelle oder einer Arbeitsstelle, Aneignung von Schlüsselkompetenzen für den Einstieg in den 1. Arbeitsmarkt und/oder in die Bildung

#### **2.1.1.1 Sind die Qualifizierungsangebote dual aufgebaut (beinhalten sie nebst einem Theorieteil auch einen Praxisteil)?**

Ja, teilweise

#### **2.1.1.2 Sind die Qualifizierungsangebote branchenanerkannt?**

Ja, teilweise

#### **2.2 Angebote für Personen aus dem Asylbereich mit einer Teilnahmevoraussetzung von A2 oder höher: Der Kanton bestätigt, dass diese Angebote von der Regelstruktur getragen und nicht über die Integrationspauschale (mit-)finanziert werden (vgl. Rundschreiben Ziffer 5.4.4.2).**

Nein

#### **2.2.1 Begründung:**

Wenn sich obenstehende Frage auf Jugendliche bezieht bezüglich dem Übertritt in die berufliche Grundbildung, dann kann diese Frage mit ja beantwortet werden.

#### **2.3 Bitte beschreiben Sie, mit welchen Angeboten die Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit von Personen mit Integrationsbedarf ausserhalb des Asylbereichs gefördert wird.**

Die primäre Zuständigkeit für Angebote zur Ausbildungsfähigkeit liegt beim Amt für Berufsbildung. Für Personen ausserhalb des Asylbereichs, die altersbedingt keinen Zugang zu den Brückenangeboten haben, steht der Integrationsförderkurs (IFK) offen.

Zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit stehen verschiedene Angebote des Amts für Arbeit- und Wirtschaft (AWA) zur Verfügung. Personen in der Sozialhilfe stehen zudem zahlreiche Bildungs- und Qualifizierungsangebote zur Verfügung. Der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen TISG führt einen Katalog mit verschiedenen Angeboten: <https://ti-sg.ch/ias-katalog/>

#### **2.4 Bitte beschreiben Sie, wie in den Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit die Qualität sichergestellt und weiterentwickelt wird (welches sind die Qualitätsmerkmale der Angebote? Bestehen Bildungspläne? Wird ein integraler Förderansatz verfolgt? Verfügen die Angebote über ein Qualitätslabel?).**

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz Art. 45a ff (sGS 381.1; SHG) liegt die Hauptverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit den Integrationspauschalen finanziert werden, bei den politischen Gemeinden. Der von den St.Galler Gemeinden getragene Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen TISG führt einen Katalog mit verschiedenen Angeboten zur Arbeitsintegration und Qualifizierung: <https://ti-sg.ch/ias-katalog/>. Der TISG ist auch für die Qualität der Angebote zuständig. Grundlagen zur Qualitätssicherung sind in der Vereinbarung zwischen der Regierung und der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) geregelt.

Grundlegende Kriterien sind:

- die Angebote halten die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene (Art. 58 Abs. 2 und 3 des eidgenössischen Ausländer- und Integrationsgesetzes [SR 142.20; abgekürzt AIG]; Art. 14 bis 20 der eidgenössischen Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern [SR 142.205; abgekürzt VIntA]) sowie die Programmvereinbarung zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) einschliesslich Anhängen, Rundschreiben und Grundlagenpapieren des Bundes ein;
- die Angebote sind nicht Teil der Regelstruktur (z.B. Schulen, Berufsbildungsinstitutionen usw.) und ersetzen keine Massnahmen, die mit gleicher Wirkung über die Regelstrukturen erbracht werden;
- die Angebote sind wirtschaftlich günstig (bei gleichwertigen Angeboten ist die kostengünstigste Variante zu wählen);
- die Angebote verfügen über die passende Infrastruktur und die erforderlichen Ressourcen (Örtlichkeit, Raumgrösse, Mobiliar usw.);
- die Angebote stellen sicher, dass nach Abschluss der Massnahme der fallführenden Stelle und den Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung ausgestellt wird; bei umfangreichen Massnahmen, insbesondere solchen, die insgesamt je Person mehr als Fr. 1'000.– kosten, wird zusätzlich ein Kurzbericht erstellt;
- die Angebote erfüllen für ihre Mitarbeitenden die branchenüblichen Anstellungsbedingungen, der Einbezug von Freiwilligen ist möglich;
- die massgebenden Sicherheitsbestimmungen (z.B. Arbeitssicherheit) werden für Teilnehmende und Mitarbeitende der Angebote eingehalten;
- die Angebote gewährleisten die Einhaltung der massgebenden Datenschutzbestimmungen;
- die Umsetzung der Angebote erfolgt unter Berücksichtigung des Diskriminierungsschutzes sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Für die Prüfung und Einhaltung der vorstehenden Voraussetzungen sind in erster Linie die politischen Gemeinden zuständig sowie subsidiär, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion nach Art. 45c Abs. 1 Bst. b SHG i.V.m. Art. 155 GG, das zuständige Departement.

Falls vorhanden, laden Sie bitte das Qualitätskonzept hoch:

**2.5 Ist der Zugang der Zielgruppe zu den Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit gewährleistet? Wo bestehen Zugangshürden (Alter, Sprachstand, Status, etc.)?**

Der Zugang der Zielgruppe ist gewährleistet. Es besteht eine Vielfalt an Angeboten, die sich an Personen mit unterschiedlichen Voraussetzungen richten.

**2.6 Wie wird den Bedürfnissen von Frauen bei der Konzipierung und Ausgestaltung von Potenzialklärungen, Qualifizierungs- und Arbeitsintegrationsangeboten sowie beim Jobcoaching Rechnung getragen?**

Inwieweit bei den einzelnen Angeboten den Bedürfnisse von Frauen Rechnung getragen wird, kann nicht beurteilt werden.

**2.7 Verfügt der Kanton über ein schriftliches Anforderungsprofil für Job Coaches?**

Nein

**2.8 Verfügt der Kanton über ein nach Zielgruppen ausgerichtetes Job Coaching Angebot (z.B. spezifisch für Personen mit Betreuungspflichten, für ältere Personen)?**

Nein

## **Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Seite 2**

---

### **3. Schnittstelle Fallführung IAS und Begleitung berufliche Grundbildung**

**3.1 Ist im Asylbereich die Schnittstelle zwischen der Fallführung IAS und dem Case Management Berufsbildung (Regelstruktur) geklärt (z.B. Regelung für Abbrüche in der beruflichen Grundbildung)?**

Nein

### **4. (Hoch-)qualifizierte**

#### **4.1 Existiert im Kanton eine Strategie/ein Konzept zum Umgang mit (hoch-)qualifizierten Migrantinnen und Migranten?**

Nein

#### **4.2 Ist der Hochschulzugang für (hoch-)qualifizierte Migrantinnen und Migranten inner- oder interkantonal gewährleistet?**

Nein

#### **4.3 Welche Massnahmen bestehen im Kanton zur Begleitung/Unterstützung von (hoch-) qualifizierten Migrantinnen und Migranten mit Potenzial für den tertiären Bildungsweg (z.B. Beratungs-/Coaching-Angebote für Hochqualifizierte; Intensive Vorbereitungsangebote; Mentoring; Bildungsbegleitung, etc.)?**

Es bestehen keine spezifischen Angebote zur Begleitung von hoch qualifizierten Personen. Die Begleitung kann jedoch im Rahmen einer Potenzialabklärung und anschliessendem Jobcoaching statt finden.

Zudem gibt es zumindest im Bereich der Mittelschulen die folgenden beiden Unterstützungs-/Fördermassnahmen: Hospitantenstatus (MSV Art.20, Zulassung zum Unterricht für 1-2 Semester ohne Aufnahmeprüfung, danach erfolgt die definitive Aufnahme gem. Art.35 des Aufnahmereglements), sowie ein Projekt (aktuell Pilotphase I an drei Schulen) "Deutsch als Zweitsprache an den St.Galler Mittelschulen", das Jugendliche mit anderer Erstsprache als Deutsch unterstützt.

### **5. Erreichbarkeit**

#### **5.1 Über welche Stellen/Kanäle werden die Personen mit Integrationsbedarf ausserhalb des Asylbereichs erreicht und über die Angebote zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit informiert?**

Berufsinformationszentrum (BIZ)/Berufs-, Studien- oder Laufbahnberatung (BSLB), RAV, Gemeinden (Erstinformationsgespräche)

### **6. Entwicklungsbedarf**

#### **6.1 Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?**

Um Massnahmen und Rahmenbedingungen besser aufeinander abzustimmen ist die interdepartementale Zusammenarbeit (namentlich mit dem Amt für Berufsbildung, dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, dem Migrationsamt) zu intensiviert werden. In der Zusammenarbeit können Lücken im Angebot identifiziert werden und gegebenenfalls mittels eines Projektvorhabens geschlossen werden.

Dem Kanton obliegt die Aufsicht "Fachaufsicht Integration VA/FL" über die Gemeinden bezüglich der Verwendung der Integrationspauschalen. Für diese neue Aufgabe ist ein Konzept zu erstellen. Das BLD hat immer wieder Asylsuchende in den BIZ, die sich eine Beratung wünschen, weil (so Aussage Ratsuchende) die eigentlich zuständigen Stellen keine ausreichenden Ressourcen haben. Das BLD ist sich auch unsicher, ob die verschiedenen, vorhandenen Kompetenzen/Fachlichkeiten nicht noch besser genutzt werden könnten (gegenseitige Unterstützung). Beispielsweise könnte das BLD sich mehr zu den möglichen Berufen und jeweiligen Anforderungen einbringen, es kann aber keine prozessuale Integration bieten (Begleitung) noch bei der konkreten Arbeitssuche helfen.

## **Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links**

---

### **7. Weitere Bemerkungen:**

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

- *Anhang 1 Arbeitsmarktfähigkeit.pdf*
- *Überweisung UWAG Anhang 2.pdf*
- *Beispiel Wiedereingliederungsstrategie (WES).pdf*
- *Erläuterungen zur neuen Rahmenvereinbarung.pdf*
- *Rahmenvereinbarung UWAG.pdf*



**Hier können Sie Links erfassen:**

URL	Beschreibung
<a href="https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/arbeit-und-bildung.html">https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/arbeit-und-bildung.html</a>	Arbeit und Bildung Integration
<a href="https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fluechtlinge-und-vorlaeufig-aufgenommene/informationen-fuer-gemeinden.html">https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fluechtlinge-und-vorlaeufig-aufgenommene/informationen-fuer-gemeinden.html</a>	Integrationspauschalen: Informationen für Gemeinden

**Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit - Budget 2024-2027****Bemerkungen**

2024	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	5'000	0	5'000	5'000	0	10'000
Ausländerbereich	10'000	0	10'000	10'000		20'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		3'944'000	3'944'000
<b>Total</b>	<b>15'000</b>	<b>0</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>3'944'000</b>	<b>3'974'000</b>
2025	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	5'000	0	5'000	5'000	0	10'000
Ausländerbereich	10'000	0	10'000	10'000		20'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		3'944'000	3'944'000
<b>Total</b>	<b>15'000</b>	<b>0</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>3'944'000</b>	<b>3'974'000</b>
2026	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	5'000	0	5'000	5'000	0	10'000
Ausländerbereich	10'000	0	10'000	10'000		20'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		3'944'000	3'944'000
<b>Total</b>	<b>15'000</b>	<b>0</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>3'944'000</b>	<b>3'974'000</b>

<b>2027</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	5'000	0	5'000	5'000	0	10'000
Ausländerbereich	10'000	0	10'000	10'000		20'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		3'944'000	3'944'000
<b>Total</b>	<b>15'000</b>	<b>0</b>	<b>15'000</b>	<b>15'000</b>	<b>3'944'000</b>	<b>3'974'000</b>

### Budget 2024-2027

	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	20'000	0	20'000	20'000	0	40'000
Ausländerbereich	10'000	0	40'000	40'000	0	80'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	15'776'000	15'776'000
<b>Summe</b>	<b>60'000</b>	<b>0</b>	<b>60'000</b>	<b>60'000</b>	<b>15'776'000</b>	<b>15'896'000</b>

## Frühe Kindheit

### Strategische Programmziele

#### Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"

## 1. Vernetzung und Koordination

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich der Frühen Kindheit die Bedürfnisse und Potenziale von Familien mit Migrationshintergrund kennen, sich über den migrationspezifischen Handlungsbedarf austauschen und ihre Aktivitäten aufeinander abstimmen.

## 2. Qualitätssicherung und Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Massnahmen zur Qualitätssicherung und Professionalisierung im Bereich der Frühen Kindheit (z.B. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierung, frühe Sprachbildung).

## 3. Sensibilisierung für eine ganzheitliche frühkindliche (Sprach-)Bildung

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die in der Frühen Kindheit aktiven kantonalen und kommunalen Strukturen für die Bedeutung einer universellen, ganzheitlich ausgerichteten frühkindlichen (Sprach-)Bildung und unterstützt deren Weiterentwicklung.

### **Programmziele "Ausländerbereich"**

#### 4. Förderung von Informations- und Unterstützungsangeboten für Migrationsfamilien

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass Migrationsfamilien über familienunterstützende, gesundheits- und integrationsfördernde Angebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert sind und chancengleichen Zugang zu diesen haben.

### **Programmziele "Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)"**

#### 5. Frühe Sprachbildung von VA/FL

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Familien von VA/FL vor Kindergarteneintritt, so dass ihre Kinder Zugang zu einem sprachbildenden Angebot haben und die notwendigen Kompetenzen zum Eintritt in den Kindergarten erwerben.

## **Frühe Kindheit - Seite 1**

---

### **1. Zuständigkeit, Koordination, Kooperation in der Verwaltung**

#### **1.1 Welche kantonale Stelle ist für den Bereich Frühe Kindheit federführend, wer ist mitbeteiligt und wie erfolgt die Koordination dieser Steuerung? Falls kein Konzept besteht, beschreiben Sie die angedachten nächsten Schritte für die Weiterentwicklung der Frühen Kindheit auf Kantonsebene.**

Die Abteilung Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales ist für den Förderbereich Frühe Kindheit zuständig. Im Bereich «Frühe Förderung» verfügt der Kanton – unabhängig vom KIP – bereits über einen strategischen Rahmen. Seit dem Jahr 2013 arbeiten die zuständigen Verwaltungsstellen des Kantons in der Thematik interdepartemental zusammen. Die Federführung liegt beim Amt für Soziales. Die Steuergruppe der Strategie Frühe Förderung (Amtsleitungen Amt für Volksschule, Amt für Gesundheitsvorsorge und Amt für Soziales) ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung.

Da bereits ein Rahmen besteht, soll der Förderbereich «Frühe Kindheit» erneut grösstenteils in der kantonalen Strategie «Frühe Förderung» verankert werden. Im Bereich des KIP enthält die Strategie Ziele, Massnahmen, Aktivitäten und Handlungsempfehlungen zur Sprachförderung und zum Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie zum chancengleichen Zugang zu Förder- und Unterstützungsangeboten. Ausserdem soll mit der Strategie die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Kanton

und Fachinstitutionen gestärkt werden, um die Nutzung der Angebote der Frühen Förderung sowie deren Zugang zu erhöhen und eine niederschwellige Erreichbarkeit zu schaffen.

Falls vorhanden, laden Sie bitte das Konzept/Strategiepapier hoch:

- *Strategie-FF-Folgestrategie-2021-2026-Gestaltung.pdf*

#### Links

URL Beschreibung

### 1.2 Wie erfolgt die Koordination und Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden?

Für die operative Umsetzung der kantonalen Massnahmen und Aktivitäten ist die Programmkoordination zuständig. Die Steuergruppe sorgt zudem für den regelmässigen Austausch mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) und dem Verband der St.Galler Volksschulträger (SGV). Die Programmkoordination pflegt die Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen (über die sogenannte Fachkonferenz Frühe Förderung) und den kommunalen Kontaktpersonen «Frühe Förderung». Die Abteilung Integration und Gleichstellung und die Regionalen Fachstellen Integration sind in der Fachkonferenz Frühe Förderung vertreten und nehmen an den Koordinationssitzungen teil.

Falls eine Regelung besteht (Gesetz, Weisung, Gremium, etc.), laden Sie bitte das Dokument hoch oder verweisen Sie auf die entsprechende Website:

#### Links

URL Beschreibung

## 2. Vernetzung und Sensibilisierung der Akteure

### 2.1 Mit welchen konkreten Massnahmen unterstützt der Kanton systematisch den fachlichen Austausch und die Vernetzung der Akteure und Anbieter von Angeboten im Frühbereich (z.B. Organisation von Austauschtreffen, Tagungen, Plattformen, etc.)?

- Erfahrungsaustausch für Fachpersonen der Frühen Kindheit mit Fokus der Sensibilisierung der Fachpersonen bzw. Öffnung und Bekanntmachung von bestehenden Angeboten
- Fachkonferenz kantonale Strategie Frühe Förderung

Falls vorhanden, können Sie zur Illustration auf Websites, Flyer, etc. verweisen:

- *Einladung\_14. Fachkonferenz\_kantonale Strategie Frühe Förderun\_ 23.02.2023.pdf*
- *Erfahrungsaustausch fuer Fachpersonen der fruehen Kindheit\_2023.pdf*

#### Links

URL Beschreibung

### 2.2 Mit welchen konkreten Massnahmen sensibilisiert der Kanton die Akteure im Frühbereich für die Anliegen der Integrationsförderung bzw. die Bedürfnisse der Migrationsfamilien (z.B. Organisation von Weiterbildungen, Entwickeln von Handbüchern, Checklisten, etc.)?

- Weiterbildungsangebot für frühkindliche Bildung mit Fokus Mehrsprachigkeit und Integration
- Praxisbegleitung für Kitas und Spielgruppen
- Zweisprachiger Elternratgeber «Sprich mit mir und hör mir zu!»
- Elternbildungsangebot mit Fokus mehrsprachige Erziehung
- Förderung der Lese- und Sprachförderung in der Erstsprache über das Projekt "Schenk mir eine Geschichte", des Schweizerischen Instituts für Kinder und Jugendmedien SIKJM
- Finanzielle Förderung (über den Integrationsförderkredit) von Vorhaben und Projekten

Falls vorhanden, können Sie zur Illustration auf Websites, Flyer, etc. verweisen:

#### Links

URL Beschreibung

<a href="https://www.sg.ch/content/sgch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich.html">https://www.sg.ch/content/sgch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich.html</a>	Weiterbildung und Praxisbegleitung
<a href="https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/elternbildung.html">https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/elternbildung.html</a>	Zweisprachiger Elternratgeber und Elternbildungsangebot
<a href="https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/elternbildung.html">https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/elternbildung.html</a>	Schenk mir eine Geschichte – Family Literacy
<a href="https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/zusammenleben/integrationsfoerderkredit.html">https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/soziales/integration/zusammenleben/integrationsfoerderkredit.html</a>	Integrationsförderkredit

### 3. Qualität der Betreuung

**3.1 Unterstützt der Kanton den Besuch von integrationspezifischen Aus- und Weiterbildungen durch die Betreuenden (z.B. interkulturelle Kompetenzen, Antidiskriminierung, frühkindliche Sprachbildung), finanziell und/oder durch Anreize (z.B. jährliches Obligatorium, Festlegung Anteil Personal mit bestimmter Aus- und Weiterbildung)?**  
Ja

**Beschreiben Sie die Art der Unterstützung oder des Anreizsystems sowie die Inhalte der Weiterbildungen:**

Weiterbildungsangebot für frühkindliche Bildung für Personen aus Spielgruppen und Kindertagesstätten: Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen PHSG bietet im Auftrag des Amtes für Soziales eine modularisierte Weiterbildung für Fachpersonen im Frühbereich an. Die Module befähigen die Teilnehmenden dazu, in kulturell gemischten Gruppen allen Kindern entwicklungsangemessene Förderung zukommen zu lassen und mit deren Eltern erfolgreich zusammenzuarbeiten. Dieses Angebot wird durch den Kanton St.Gallen subventioniert.

Praxisbegleitung für Fachpersonen aus der Frühpädagogik in Kitas und Spielgruppen: Die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen PHSG bietet im Auftrag des Amtes für Soziales ein auf individuelle Bedürfnisse zugeschnittenes Weiterbildungsangebot für Fachpersonen in Kitas und Spielgruppen an. Expertinnen der PHSG beraten die Fachpersonen bezüglich ihrer individuellen Fragen zur praktischen Umsetzung von Sprachförderung und Elternarbeit, insbesondere im Kontext von Mehrsprachigkeit. Dieses Angebot wird durch den Kanton St.Gallen subventioniert.

Der Kanton St.Gallen bietet dem Verein der Spielgruppen finanzielle Unterstützung für Grundlagenarbeit und für die Weiterbildung von Spielgruppenleiterinnen mit dem Fokus auf Diversität, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit, Elternzusammenarbeit.

Falls vorhanden, können Sie Dokumente hochladen oder auf Websites verweisen:

**Links**

URL	Beschreibung
<a href="https://www.sg.ch/content/sgch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich.html">https://www.sg.ch/content/sgch/gesundheitsoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich.html</a>	Weiterbildung und Praxisbegleitung

[https://www.sg.ch/gesundheitssoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich/\\_jcr\\_content/Par/sgch\\_downloadlist/DownloadListPar/sgch\\_download\\_346584233.ocFile/Kursprogramm%](https://www.sg.ch/gesundheitssoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_346584233.ocFile/Kursprogramm%20Fruehe%20Kindheit.pdf)

Inhalte der Weiterbildung

[https://www.sg.ch/gesundheitssoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich/\\_jcr\\_content/Par/sgch\\_downloadlist\\_1793473583/DownloadListPar/sgch\\_download.ocFile/Flyer%20Sprach](https://www.sg.ch/gesundheitssoziales/soziales/integration/fruehe-kindheit/bildungsangebote-fuer-fachpersonen-im-fruehbereich/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist_1793473583/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/Flyer%20Sprachkurse.pdf)

Inhalte Praxisbegleitungen

## Frühe Kindheit - Seite 2

---

### 4. Angebote der Frühen Kindheit (FBBE) und die Erreichbarkeit der Familien

#### 4.1 Erreichbarkeit: Mit welchen Ansätzen/Projekten werden Migrationsfamilien über bestehende Regelangebote im Bereich der Frühen Kindheit informiert und welche Massnahmen wurden aktiv ergriffen, um mit ihnen in Kontakt zu treten?

Das Thema Frühe Kindheit ist im Erstinformativkonzept erwähnt, Familien erhalten systematisch Informationen zu den Angeboten in diesem Bereich, Die Beratungsstellen für die Migrationsbevölkerung sind sensibilisiert und vermitteln systematisch Angebote für Kinder und Eltern, Ein Netzwerk aus Schlüsselpersonen informiert und sensibilisiert Familien für die Angebote, Es bestehen in verschiedene Sprachen übersetzte Informationen zu den Angeboten

#### 4.2 In gewissen Situationen machen migrationsspezifische Angebote Sinn. Welche Typen bestehen in Ihrem Kanton? Bitte führen Sie auch Angebote auf, die nicht über das KIP finanziert werden.

aufsuchende Erziehungsprogramme (z.B. schrittweise), Austauschgruppen für Eltern, ev. mit Peers (z.B. Femmes tische), Leseanimation (z.B. in Bibliotheken, Buchstart), Kinderbetreuung während den Sprachkursen oder anderen Integrationsmassnahmen der Eltern

### 5. Frühkindliche Sprachbildung

#### 5.1 Besteht im Kanton eine Strategie/ein Konzept/eine reguläre Massnahme zur sprachlichen Frühförderung für Kinder vor dem Kindergarten?

Nein

#### 5.1.2 Beschreiben Sie den Stand der Thematik der sprachlichen Frühförderung in ihrem Kanton mit allfällig angedachten zukünftigen Schritten:

Die sprachliche Frühförderung ist im Kanton St.Gallen in der Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026» inkludiert. Der Sprachförderung aller Kinder im Alter von null bis vier Jahren kommt in der frühen Förderung eine zentrale Rolle zu. Dabei ist sowohl die Förderung des Erstsprachenerwerbs wie auch einer allfälligen Zweitsprache von Bedeutung. Massnahmen zur sprachlichen Frühförderung finden sich vor allem in den in der Strategie definierten Handlungsfelder wieder, bei welcher die kantonale Integrationsförderung bei der Umsetzung weiterhin mitwirkt.:

- Starke Eltern und Bezugspersonen – starke Kinder
- Gut Betreut – kein Privileg, sondern Normalfall
- Physische und psychische Gesundheit – Von Anfang an
- Zugang haben – Für mehr Chancengerechtigkeit

In der Erstintegration der kantonalen Asylzentren sind ebenfalls Angebote zur frühen Förderung vorgesehen.

Aktuell wird das selektive Obligatorium auf der politischen Ebene diskutiert. Die kantonale Integrationsförderung befürwortet dieses nicht und würde sich bei Einladung zur Stellungnahme nicht dafür aussprechen.

Bitte laden Sie die Strategie/das Konzept/die Massnahme hoch oder verweisen Sie auf die Website:

• *Strategie-FF-Folgestrategie-2021-2026-Gestaltung.pdf*

## Links

URL	Beschreibung
-----	--------------

### 5.2 Welchen Angebotstypen werden die kleinen Kinder von VA/Flü zugewiesen, um die notwendigen Kompetenzen für den Eintritt in den Kindergarten zu erwerben?

1. Kindertagesstätte, 2. Tagesfamilie, 3. Spielgruppe, 4. Kinderhütendienst neben Sprachkursen, 5. Andere

#### 5.2.1 Welche?

Es findet keine Zuweisung statt. Die Angebote stehen der Zielgruppe freiwillig zur Verfügung.

#### 5.2.2 Am häufigsten?

3. Spielgruppe

#### 5.2.3 Am zweithäufigsten?

1. Kindertagesstätte

#### 5.2.4 Wie lange in Jahren vor dem Kindergarten wird die häufigste Massnahme in der Regel gestartet?

1 Jahr vorher

#### 5.2.5 Wie oft pro Woche findet die häufigste Massnahme statt?

2x / Woche

#### 5.2.6 Zu wie vielen Stunden pro Tag findet die häufigste Massnahme statt?

4/Std./Tag

### 5.3 Aus welcher finanziellen Quelle wird die Teilnahme der Kinder VA/FL an Angeboten der frühen Kindheit zum Zwecke der frühkindliche Sprachförderung finanziert (IP, GP, Kanton, Gemeinde)? Gibt es Unterschiede nach Aufenthaltsstatus? Bitte beschreiben Sie:

Gemeinde, Sozialhilfe (GP), IP

Die Teilnahme der Kinder VA/FL an Angeboten der frühen Kindheit wird grösstenteils über die Integrationspauschale finanziert (siehe Antwort Bedingung B-7). Des Weiteren bietet der TISG verschiedene Angebote im Frühförderbereich an, die über die Globalpauschale finanziert werden. Zudem sind die Angebote zu nennen, die die Gemeinden selbst über ihr Budget finanzieren. Es wird bei allen Angeboten nicht nach Aufenthaltsstatus unterschieden, hierbei entscheidet die Wohnsitzgemeinde pro Fall, welches die besten und zielführendsten Massnahmen sind.

## 6. Entwicklungsbedarf

### 6.1 Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?

Die kantonale Strategie «Frühe Förderung» verdeutlicht die Relevanz des Themas sowie das wachsende Bewusstsein, nicht nur in der Integrationsförderung. Im KIP 3 steht daher im Förderbereich «Frühe Kindheit» weiterhin die Mitwirkung bei der Umsetzung der Strategie im Zentrum. Schwerpunkte sollen dabei insbesondere bei der Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachpersonen, bei der Elternbildung bzw. -information sowie beim niederschweligen und chancengleichen Zugang für Migrationsfamilien zu den Angeboten der Frühen Förderung gesetzt werden. Für die Herausgabe, Bekanntmachung und Verbreitung von Elterninformationen und -angeboten soll zukünftig verstärkt mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zusammengearbeitet werden. Zusätzlich findet der jährliche Erfahrungsaustausch für Fachpersonen der Frühen Förderung (Mitarbeitende von Kitas, Spielgruppen, Familienzentren usw.) zu den Themen Sprachförderung, Umgang mit Mehrsprachigkeit und Vielfalt sowie zur Elternzusammenarbeit statt. Ebenfalls soll das Thema Kinderbetreuung während Sprachkursen angeschaut und gegebenenfalls mit konkreten Massnahmen verstärkt werden.

## Frühe Kindheit - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links

---

## 7. Weitere Bemerkungen:

Beim Austausch mit dem SEM und dem TISG vom 09. Februar 2023 wurde dem SEM seitens Kanton SG mitgeteilt, dass Finanzmittel aus der Globalpauschale, über welche gemäss der Regelung im Rundschreiben die sozialbedingten Leistungen (hier namentlich die Kinderbetreuung) finanziert werden müssen, für die Verwendung von Integrationsmassnahmen in der Zentrumsphase verwendet werden. Hierfür werden aber keine Mittel aus der Integrationspauschale verwendet. Im Protokoll wurde vereinbart, dass der Kanton St.Gallen mit der Eingabe KIP 3 die Übersicht zu den Finanzierungen aus IP und GP (mit dem Fokus auf den Förderbereich frühe Kindheit) beilegt. Die entsprechende Übersicht liegt nun bei und wurde bereits bei der Berichterstattung KIP 2bis per 30. April 2023 eingereicht. Der Kanton St.Gallen bittet daher das SEM, für den Kanton die Ausnahmeregelung für die Finanzierung der Kinderbetreuung bis Dezember 2027 (wie im Rundschreiben in Aussicht gestellt) über die Integrationspauschale geltend zu machen. Der Kanton würde sich im Gegenzug dazu verpflichten, die Zeit bis Ende 2027 zu nutzen, das System so umzustellen, dass die Finanzierung der Kinderbetreuung ab KIP 4 nicht mehr über die Integrationspauschale erfolgt.

Eine Umstellung bereits per 2024 hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass die Gemeinden gerade bei Frauen dann weniger Integrationsmassnahmen anordnen könnten, was für die Integration der Frauen sehr unvorteilhaft wäre.

Die Gegenüberstellung der Aufwendungen aus GP und IP im Integrationsbereich ist im Anhang ersichtlich.

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

- [GP-IP Kinderbetreuung SG.pdf](#)

Hier können Sie Links erfassen:

URL	Beschreibung
-----	--------------

## Frühe Kindheit - Budget 2024-2027

### Bemerkungen

2024	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	39'750	0	39'750	39'750	0	79'500
Ausländerbereich	60'300	0	60'300	60'300		120'600
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		1'360'000	1'360'000
Total	100'050	0	100'050	100'050	1'360'000	1'560'100
2025	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal



Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	39'750	0	39'750	39'750	0	79'500
Ausländerbereich	60'300	0	60'300	60'300		120'600
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		1'360'000	1'360'000
<b>Total</b>	<b>100'050</b>	<b>0</b>	<b>100'050</b>	<b>100'050</b>	<b>1'360'000</b>	<b>1'560'100</b>

<b>2026</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	39'750	0	39'750	39'750	0	79'500
Ausländerbereich	60'300	0	60'300	60'300		120'600
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		1'360'000	1'360'000
<b>Total</b>	<b>100'050</b>	<b>0</b>	<b>100'050</b>	<b>100'050</b>	<b>1'360'000</b>	<b>1'560'100</b>

<b>2027</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	39'750	0	39'750	39'750	0	79'500
Ausländerbereich	60'300	0	60'300	60'300		120'600
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		1'360'000	1'360'000
<b>Total</b>	<b>100'050</b>	<b>0</b>	<b>100'050</b>	<b>100'050</b>	<b>1'360'000</b>	<b>1'560'100</b>

#### **Budget 2024-2027**

	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	159'000	0	159'000	159'000	0	318'000
Ausländerbereich	241'200	0	241'200	241'200	0	482'400

Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	5'440'000	5'440'000
Summe	400'200	0	400'200	400'200	5'440'000	6'240'400

## Zusammenleben und Partizipation

### Strategische Programmziele

#### Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"

##### 1. Austausch, Vernetzung und Sensibilisierung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass die für das Zusammenleben massgeblichen Akteurinnen und Akteure die Bedürfnisse und Potenziale von Migrantinnen und Migranten kennen und für das Potenzial der Zusammenarbeit mit der Migrationsbevölkerung sensibilisiert sind.

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt den Austausch mit den Gemeinden, den Organisationen der Zivilgesellschaft und insbesondere der Migrationsbevölkerung sowie mit weiteren relevanten Akteuren.

##### 2. Strategische Weiterentwicklung

Die spezifische Integrationsförderung entwickelt ein geeignetes Vorgehen, um die Weiterentwicklung des Förderbereichs koordiniert und partizipativ mit betroffenen Akteuren anzugehen. Sie definiert dafür thematische und/oder methodische Schwerpunkte. Sie wirkt darauf hin, dass die beteiligten Akteure die Angebote und die Kommunikation aufeinander abstimmen.

#### Programmziele "Ausländerbereich"

##### 3. Förderung Angebot Zusammenleben und Partizipation

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Projekte und Prozesse, die Begegnungen und soziale Kontakte, die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am öffentlichen Leben, das gemeinsame Handeln und die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich fördern.

#### Programmziele "Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)"

##### 4. Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben

Die spezifische Integrationsförderung wirkt darauf hin, dass VA/FL am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Region, Gemeinde und im Quartier, teilnehmen und sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen engagieren können.

##### 5. Angebote für VA/FL mit besonderen Bedürfnissen

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass VA/FL, die in keiner Massnahme zur Förderung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit sind, unterstützt und befähigt werden, ihren Alltag autonom zu bewältigen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

## Zusammenleben und Partizipation - Seite 1

---

### 1. Gibt es auf Kantonsebene eine federführende Stelle zur Entwicklung, Steuerung und Koordination des Förderbereichs Zusammenleben und Partizipation?

Ja

#### Falls ja, welches sind ihre Aufgaben?

Abteilung Integration und Gleichstellung, Amt für Soziales, Departement des Innern

- Umsetzungsplanung des KIP
- Planung und Weiterentwicklung kantonale Angebote für kommunale und regionale Trägerschaften (Projektförderkredit, Förderangebot Zusammenleben)
- Aufsicht über kantonale Angebote (Antrags- und Berichtswesen)
- Koordination der Akteure und Regionalen Fachstellen Integration
- Kooperation mit Beitragenden der Angebotsentwicklung der Ostschweizer Fachhochschule OST

### 2. Verfügt der Kanton über ein schriftliches Konzept zur Weiterentwicklung des Förderbereichs Zusammenleben und Partizipation?

Nein

#### Links

URL	Beschreibung
-----	--------------

#### Welche thematischen und/oder methodischen Schwerpunkte (z.B. partizipative Prozesse, Kultur, Sport, Wohnen, Raumentwicklung, interreligiöser Dialog, Freiwilligen Arbeit, Begegnung...) setzt der Kanton?

- In 2022-23 erarbeitet der Kanton das neue Förderangebot Zusammenleben. Zentrales Element ist die Gemeinwesenarbeit, die insbesondere die Partizipation der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund berücksichtigt.
- Mit dem Projektförderkredit unterstützt der Kanton Projekte der Zivilgesellschaft, Gemeinden und Organisationen, wie z.B. Feste, Kulturveranstaltungen, Sportaktivitäten, Migrat\*innenvereine, Begegnungsorte und -veranstaltungen, Demokratieförderung, Frauen-, Männer und Alters-Projekte
- IDA

### 3. Wer ist auf kantonaler Ebene für die strategische Weiterentwicklung der Massnahmen in Bezug auf die Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben zuständig?

Die Anliegen und die Partizipation von VA/FL am gesellschaftlichen Leben wird in der Entwicklung des Förderangebotes Zusammenleben als Teil der Gruppe 'Menschen mit Migrationshintergrund' mit berücksichtigt.

### 4. Wie werden die relevanten kantonalen Akteure (z.B. Raumentwicklung, Wohnen, Soziale Sicherheit, Gesundheit (-förderung), Kultur, Sport, Erziehung/Bildung/Schulen, Gleichstellung, Rassismusbekämpfung/Diskriminierungsschutz usw.) sensibilisiert und einbezogen?

- In 2022 hat es einen Workshop mit oben genannten Akteuren gegeben zur Erfassung der vorhandenen Massnahmen und zur Beteiligung an der Entwicklung des neuen Förderangebotes Zusammenleben.

Ab Mitte 2023 verfügt der Kanton über ein neues Förderangebot Zusammenleben. Die genannten Akteure werden in 6 regionalen Veranstaltungen darüber informiert.

Ab 2024 finden regelmässige Vernetzungsveranstaltungen und Erfahrungsaustausche für den Förderbereich Zusammenleben mit Schwerpunkt GWA statt.

- IDA

### 5. Wie werden die Gemeinden für die Umsetzung des Förderbereichs sensibilisiert und unterstützt (z.B. Beratung, Projektunterstützung, Leistungsvereinbarungen, etc.)?

Förderangebot Zusammenleben

- bekannt machen des Angebotes durch 6 Regionale Fachstellen Integration, Umsetzungspartner OST Ostschweizer Fachhochschule, Kommunale Ansprechpersonen Integration, Abteilung IG
- kantonale Projektförderung für Gemeinden, Begleitung der Umsetzung durch OST je nach Massnahmen per Beitragszusicherung oder Leistungsvereinbarung als Teil- und Anschubfinanzierung
- Prozessbegleitung durch Fachpersonen der OST

IDA...

## Zusammenleben und Partizipation - Seite 2

---

### **6. Wie werden zivilgesellschaftliche Akteure (inklusive Akteure der Migrationsbevölkerung) partizipativ einbezogen und unterstützt?**

Sensibilisierung von Behörden, Sensibilisierung der Zivilgesellschaft, Finanzierung von Dolmetschenden für die partizipative Teilnahme an Aktivitäten und Massnahmen, Projektunterstützung, Programme, Begegnungsorte, Mentoring/Freiwilligenarbeit

### **7. Verfügt der Kanton über ein Konzept zur Unterstützung von Personen (VA/FL), die nicht an Massnahmen zur Förderung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit teilnehmen können (z.B. Massnahmen zur Bewältigung des Alltags, Stabilisierung, Ressourcenaktivierung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben)?**

Nein

#### **7.1 Wird diese Zielgruppe in Unterkategorien eingeteilt und existiert dazu Datenmaterial?**

Nein

#### **Begründen Sie:**

Ein Konzept zur Unterstützung von VA/FL, die nicht an Massnahmen zur Förderung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarktfähigkeit teilnehmen können, existiert nicht. Der Kanton fördert und unterstützt jedoch fünf Angebote zur Ressourcenaktivierung (Programm R). Die Programme richten sich an unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Programm für Frauen, Programm für Jugendliche)

### **8. Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?**

Der Kanton entwickelt zur Zeit zusammen mit der Ostschweizer Fachhochschule OST ein umfassendes zweijähriges Pilot-Förderangebot Zusammenleben, das ab Mitte 2023 Gemeinden, Organisationen und Zivilgesellschaft zur Verfügung steht. Die Gemeinwesenarbeit ermöglicht als zentrales Konzept den partizipativen Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der Menschen mit Migrationshintergrund. Es adressierte ebenso Gemeinden und Organisationen mit der Möglichkeit einer umfassenden ergebnisoffenen Prozessbegleitung bei der Entwicklung der Massnahmen. Die Projektförderung bietet Unterstützung bei der Umsetzung der Massnahmen.

Das Förderangebot wird in einem zweijährigen Pilot umgesetzt und weiterentwickelt sowie abschliessend (2025) evaluiert. Erfahrungen aus diesem Pilot fliessen in die Weiterentwicklung des Förderangebotes ein.

Der Förderbereich Zusammenleben umfasst viele und diverse Akteure, die noch wenig vernetzt sind. Die vorhandenen Fördermöglichkeiten sind fragmentiert (z.B. Kind & Jugend, Gesundheit, Raumplanung/ z.B. lokal, kantonale, Bundesebene) und bedürfen der Vernetzung und Koordination.

## Zusammenleben und Partizipation - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links

---

#### **Weitere Bemerkungen:**

Hochgeladen wurde der Auswertungsbericht zum Workshop "Neue Förderansätze im Zusammenleben" vom 3.11.2022 im Kanton St.Gallen.

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

- [Auswertung\\_Workshop\\_Zusammenleben\\_November.pdf](#)

#### **Hier können Sie Links erfassen:**

URL	Beschreibung
-----	--------------

## Zusammenleben und Partizipation - Budget 2024-2027

### Bemerkungen

2024	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IKF	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	86'000	0	86'000	86'000	0	172'000
Ausländerbereich	145'000	0	145'000	145'000		290'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		357'000	357'000
<b>Total</b>	<b>231'000</b>	<b>0</b>	<b>231'000</b>	<b>231'000</b>	<b>357'000</b>	<b>819'000</b>
2025	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IKF	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	86'000	0	86'000	86'000	0	172'000
Ausländerbereich	145'000	0	145'000	145'000		290'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		357'000	357'000
<b>Total</b>	<b>231'000</b>	<b>0</b>	<b>231'000</b>	<b>231'000</b>	<b>357'000</b>	<b>819'000</b>
2026	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IKF	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	86'000	0	86'000	86'000	0	172'000
Ausländerbereich	145'000	0	145'000	145'000		290'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		357'000	357'000
<b>Total</b>	<b>231'000</b>	<b>0</b>	<b>231'000</b>	<b>231'000</b>	<b>357'000</b>	<b>819'000</b>
2027	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IKF	Bund IP	Gesamttotal

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	86'000	0	86'000	86'000	0	172'000
Ausländerbereich	145'000	0	145'000	145'000		290'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0		357'000	357'000
<b>Total</b>	<b>231'000</b>	<b>0</b>	<b>231'000</b>	<b>231'000</b>	<b>357'000</b>	<b>819'000</b>

### Budget 2024-2027

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IKF	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	344'000	0	344'000	344'000	0	688'000
Ausländerbereich	580'000	0	580'000	580'000	0	1'160'000
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	1'428'000	1'428'000
<b>Summe</b>	<b>924'000</b>	<b>0</b>	<b>924'000</b>	<b>924'000</b>	<b>1'428'000</b>	<b>3'276'000</b>

## Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

### Strategische Programmziele

#### Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"

##### 1. Kantonale Weiterentwicklung «Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz»

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt Behörden und Institutionen, ihren Auftrag frei von rassistischer Diskriminierung zu erfüllen (Art. 8 BV).

##### 2. Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Diskriminierungsberatung

Die spezifische Integrationsförderung stellt sicher, dass ein mit ausreichend Ressourcen ausgestattetes Beratungsangebot für von rassistischer Diskriminierung betroffene Personen besteht und zugänglich ist. Dieses arbeitet gemäss anerkannten Qualitätskriterien.

##### 3. Austausch, Vernetzung und Projektunterstützung

Die spezifische Integrationsförderung wirkt am nationalen Wissens- und Erfahrungsaustausch zum Umgang mit Vielfalt und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus mit und unterstützt entsprechende Projekte auf kantonaler oder kommunaler Ebene.

## 1. Strategie Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

### 1.1 Welche Stelle/n ist/sind in der Verwaltung auf kantonaler und kommunaler Ebene für konzeptionelle/strategische Arbeiten im Bereich Umgang mit Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung zuständig? Geben Sie bitte die Stellen und Tätigkeiten an.

Der Kanton wirkt im Bereich Umgang mit Vielfalt und Schutz vor Diskriminierung als Koordinationsstelle und setzt Massnahmen zur Verstärkung des Diskriminierungsschutzes um. Die Abteilung Integration und Gleichstellung im Amt für Soziales ist dabei für den Förderbereich Vielfalt und Diskriminierungsschutz und somit für konzeptionelle/strategische Arbeiten zuständig. Sie führen u.a. in Zusammenarbeit mit den sechs Regionalen Fachstellen Integration (RFI) im Kanton St.Gallen Massnahmen gegen Rassismus und für die Förderung des Diskriminierungsschutz ein. Die RFI vernetzen dabei die regionalen Akteurinnen und Akteure, koordinieren die Integrationsarbeit im Diskriminierungsschutz in der Region und unterstützen die Gemeinden und Organisationen vor Ort mit fachlichem Rat.

### 1.2 Gibt es eine kantonale Strategie für den Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz?

Nein

### Ist die Erarbeitung einer Strategie geplant und bis wann?

Nein dies ist nicht geplant.

## 2. Beratungsangebot im Bereich Schutz vor Diskriminierung

### 2.1 Welche Stelle/n ist/sind im Kanton für die Beratung von Personen zuständig, welche von rassistischer Diskriminierung betroffen sind? Geben Sie bitte die Stellen an und welche Tätigkeiten in ihr Aufgabenportfolio fallen (z.B. Beratung, Sensibilisierung, Information, etc.).

Im Auftrag des Kantons betreibt HEKS die Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung. Diese ist kostenlos zugänglich für Rassismusbetroffene, Fachstellen und Dritte aus dem Kanton St.Gallen. Sie erbringen folgende Leistungen:

#### Information und Beratung

- Beratung für Zielgruppen im Einzelfall, Konfliktbearbeitungen oder konkrete Interventionen von unterschiedlicher Komplexität;
- qualifizierte Informationen für Zielgruppen;
- Bekanntmachung der Beratungsstelle.

#### Dokumentation, Statistik und Auswertung

- Erfassung der Fälle im DoSyRa;
- Berichterstattung an Kanton.

#### Evaluation und Qualitätsentwicklung

- Sicherstellen der Beratungsstandards des Beratungsnetzes für Rassismuspfer ;
- Erarbeitung und Umsetzung von Kernkriterien betreffend Triage;
- Vernetzung mit regionalen Fachstellen zwecks Zuweisung und Triage.

### 2.2 Bei welcher Institution/Stelle liegt die Verantwortung für die Professionalisierung der Qualitätsangebote?

Bei der Fachstelle für Integration

### 2.3 Das SEM und die FRB haben Empfehlungen im Bereich der Qualität von Beratungsangeboten erarbeitet. Diese beziehen sich auf die bereitgestellten Ressourcen, die Aus- und Weiterbildung von Beratenden, den niederschweligen Zugang zu den Angeboten wie auch die Sensibilisierungsarbeit. Liegt zur Sicherstellung der Qualität der Beratung ein Konzept vor?

Ja, es liegt ein Konzept vor

Bitte laden Sie das Konzept hoch oder verweisen Sie auf die entsprechende Website:

- *Beratungsgrundsätze HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung.pdf*
- *Konzept Qualitätssicherung HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus.pdf*
- *Leitbild HEKS Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung.pdf*

## Links

URL	Beschreibung
-----	--------------

### 2.4 Gibt es eine Form der Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetz für Rassismusopfer?

Ja, der Kanton ist Mitglied des Beratungsnetzes und die zuständige Fachstelle beteiligt sich an allen Aktivitäten (Monitoring, Ausbildung, Supervision, Fallbesprechung, thematische Tagungen)

## Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - Seite 2

---

### 3. Projektförderung

#### 3.1 Werden im Bereich Rassismusbekämpfung Projekte gefördert?

Ja, es wurde eine Ausschreibung zur Projekteingabe lanciert

#### Sind die Förderkriterien/-mechanismen/-möglichkeiten den Antragstellern bekannt?

Ja, wir informieren regelmässig über unsere Förderkriterien

### 4. Diskriminierungsschutz in anderen Förderbereichen

#### 4.1 Sind z.B. Massnahmen und Projekte geplant, die den Aspekt Diskriminierungsschutz berücksichtigen?

##### Titel des Angebots:

Alle Neuzuziehenden haben Zugang zu Erstinformationen durch Erstinformationsgespräche, gedruckte Willkommensinformationen oder spezifische Beratungseinheiten.

##### Das Angebot dient in erster Linie...

... der Förderung Erstinformation und Beratung

##### Titel des Angebots:

Migrant\*innen und migrantisch gelesene haben die gleichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

##### Das Angebot dient in erster Linie...

... der Förderung Arbeitsmarktfähigkeit

##### Titel des Angebots:

Zugewanderte haben mit Unterstützungsangeboten Zugang zur Regelstruktur. Die Angebote der Regelstruktur sind für die Bedarfe der Zugewanderten sensibilisiert und öffnen sich.

##### Das Angebot dient in erster Linie...

... der Förderung Erstinformation und Beratung

##### Titel des Angebots:

Die Fachpersonen aus dem Frühbereich werden für die Sprachförderung, den Umgang mit Mehrsprachigkeit und die Elternzusammenarbeit qualifiziert.

##### Das Angebot dient in erster Linie...

... der Förderung Frühe Kindheit

### 5. Entwicklungsbedarf

#### 5.1 Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?

Noch stärker in den Fokus rücken sollen im KIP 3 die Sensibilisierung von Regelstrukturen zur institutionellen Öffnung und die Präventionsarbeit. Dies soll hauptsächlich über Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebote bzw. Workshops geschehen. Auch die öffentliche Verwaltung soll für die Thematik sensibilisiert werden und sich den Themen Diskriminierungsschutz und interkulturelle Kompetenz vertieft annehmen. Dazu gehört die Etablierung



und Weiterentwicklung der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung für Verwaltungsmitarbeitende «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen», die im Jahr 2022 erstmals durchgeführt wurde.

## Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links

---

### Weitere Bemerkungen:

Weitere geplante Massnahmen des Kanton St.Gallen im Förderbereich Vielfalt und Diskriminierungsschutz:

- Jährlich im März lanciert der Kanton St.Gallen Aktionstage gegen Rassismus
- Sensibilisierung von Regelstrukturen zur institutionellen Öffnung über Informationsveranstaltungen und Weiterbildungsangebot für Regelstrukturen
- Weiterentwicklung Radioprojekt «Let's Talk About Respect»: Ein Angebot für alle St.Galler Oberstufenschulen wie auch für die ausserschulische Jugendarbeit
- Weiterentwicklung jährliche Weiterbildung für Verwaltungsmitarbeitende «Interkulturelle Kompetenzen aufbauen»
- Informationsmaterial für Institutionen zum Thema Rassismus und Diskriminierung

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

### Hier können Sie Links erfassen:

URL	Beschreibung
<a href="https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/schutz-vor-diskriminierung/aktionstage-gegen-rassismus.html">https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/schutz-vor-diskriminierung/aktionstage-gegen-rassismus.html</a>	Aktionstage gegen Rassismus
<a href="https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/schutz-vor-diskriminierung/-let-s-talk-about-respect----ein-radioprojekt-zum-thema-respekt.html">https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/integration/schutz-vor-diskriminierung/-let-s-talk-about-respect----ein-radioprojekt-zum-thema-respekt.html</a>	Radioprojekt «Let's Talk About Respect»

## Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz - Budget 2024-2027

---

### Bemerkungen

2024	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500
Total	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500
2025	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500
Total	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500

2026	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500
Total	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500

2027	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500
Total	88'250	0	88'250	88'250	0	176'500

#### Budget 2024-2027

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	353'000	0	353'000	353'000	0	706'000
Summe	353'000	0	353'000	353'000	0	706'000

## Dolmetschen

### Strategische Programmziele

#### Programmziele "Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität"

##### 1. Information und Sensibilisierung zu Qualitätsstandards

Die spezifische Integrationsförderung sensibilisiert die Regelstrukturen für den Einsatz von qualifizierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern, insbesondere in den Bereichen Justiz, Asyl und Sicherheit sowie Bildung, Soziales und Gesundheit. Sie stellt die Information über die Qualitätsstandards im Dolmetschen sicher.

##### 2. Sicherstellung der Qualität und Förderung der Professionalisierung

Die spezifische Integrationsförderung unterstützt die bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern und stellt die Qualität von Dolmetschleistungen sicher.

## Dolmetschen - Seite 1

---

**1. Wie sensibilisieren Sie die Regelstrukturen der Bereiche Justiz, Asyl und Sicherheit, Bildung, Soziales und Gesundheit für den Einsatz von qualifizierten Dolmetschenden? Bitte erwähnen Sie auch allenfalls vorhandene Regelungen oder Vereinbarungen mit Regelstrukturen.**

Bisher wurde im Kanton SG dies zu wenig gemacht. Wenn Dolmetschende von der Vermittlungsstelle Arge Verdi eingesetzt werden, so ist die Qualifizierung der Dolmetschenden sichergestellt. Im KIP 3 soll dieser Punkt aber bewusst verbessert werden, es soll vermehrt sensibilisiert werden. Dazu sollen neue Gefässe und Werbemassnahmen geschaffen werden.

**2. Wie erfolgt die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung?**

Subjektfinanzierung, Andere

**Wie erfolgt die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung?**

Es ist Teil des Vertrags mit Arge Verdi, dass die Dolmetschenden, die bei ihnen angestellt sind, Aus- und Weiterbildungen wahrnehmen müssen. Die Finanzierung der Weiterbildungen läuft über Arge Verdi selbst. Der Kanton beteiligt sich allerdings mit einer Sockelfinanzierung an der Vermittlungsstelle. Diese Finanzierung wird nur ermöglicht, wenn Verdi nachweisen kann, dass sie ihre Dolmetschenden weiterbilden kann. Dies ist Teil der jährlichen Berichterstattung. Punktuell werden auch Weiterbildungen subjektfinanziert, beispielsweise bei neuen Schlüsselpersonen, die Dolmetschen.

**3. Bitte beschreiben Sie, mit welcher Vermittlungsstelle Sie zusammenarbeiten und insbesondere, wie die Qualität der Vermittlung aber auch die Qualität der Dolmetschleistungen gefördert wird. Geben Sie auch an, ob und inwiefern Sie mit anderen Regionen oder Kantonen zusammenarbeiten, die nicht derselben Vermittlungsstelle angeschlossen sind wie Ihr Kanton.**

Der Kanton SG arbeitet mit der Vermittlungsstelle Arge Verdi zusammen (hier sind auch die Kantone AR, AI, GR, TG, GL dabei). Arge Verdi muss gegenüber dem Kanton nachweisen, dass die Qualitätskriterien gemäss Qualitätsstandard eingehalten werden. Diese sind in einer Leistungsvereinbarung mit Arge Verdi festgehalten. Über diese Vereinbarung kann der Kanton die Qualitätsstandards von der Vermittlungsstelle steuern. Zudem muss Arge Verdi nachweisen, welche Kriterien für neue Dolmetschende gelten und wie die Dolmetschenden weitergebildet werden. Ausserdem berichtet Arge Verdi über die Weiterentwicklung der Angebote.

## Dolmetschen - Seite 2

---

**4. Hiermit bestätige ich, dass keine Einsätze von Dolmetschenden, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung von spezifischen Integrationsmassnahmen stehen, über das KIP finanziert werden.**

Bestätigen

**5. Welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie für den Förderbereich in Ihrem Kanton?**

Die Sensibilisierung der Regelstrukturen, insbesondere betreffend Budgetierung von Kosten für qualifizierte Dolmetschende, hat viel Verbesserungspotenzial. Hierbei bekommen wir immer wieder Meldungen, dass Laien für das Dolmetschen eingesetzt werden, was nicht im Interesse des kantonalen Integrationsprogramms ist. Hierbei muss also die Sensibilisierung der Regelstrukturen gefördert werden.

## Dolmetschen - weitere Bemerkungen, Dokumente und Links

---

**Weitere Bemerkungen:**

Hier können Sie weitere Dokumente zum Förderbereich hochladen:

**Hier können Sie Links erfassen:**

URL	Beschreibung
-----	--------------

**Dolmetschen - Budget 2024-2027****Bemerkungen**

<b>2024</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000
<b>Total</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>155'000</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>
<b>2025</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000
<b>Total</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>155'000</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>
<b>2026</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000
<b>Total</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>155'000</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>
<b>2027</b>	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IKF</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000
<b>Total</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>155'000</b>	<b>155'000</b>	<b>0</b>	<b>310'000</b>

**Budget 2024-2027**

<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>

Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	620'000	0	620'000	620'000	0	1'240'000
Summe	620'000	0	620'000	620'000	0	1'240'000

## Zusammenzüge Budget 2024-2027

### Zusammenzug Gesamtbudget 2024

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal	%
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	240'700	0	240'700	240'700	651'000	1'132'400	8
Sprache	610'263	150'000	760'263	760'263	4'488'000	6'008'526	43
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	15'000	0	15'000	15'000	3'944'000	3'974'000	28
Frühe Kindheit	146'550	0	146'550	146'550	1'360'000	1'653'100	12
Zusammenleben und Partizipation	211'000	0	211'000	211'000	357'000	779'000	6
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	134'750	0	134'750	134'750	0	269'500	2
Dolmetschen	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000	2
	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>%</b>
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	558'600	0	558'600	558'600	0	1'117'200	8
Ausländerbereich	954'663	150'000	1'104'663	1'104'663	0	2'209'326	16
Asylbereich	0	0	0	0	10'800'000	10'800'000	76
(Integrationsagenda Schweiz)							

Summe	1'513'263	150'000	1'663'263	1'663'263	10'800'000	14'126'526	100
-------	-----------	---------	-----------	-----------	------------	------------	-----

### Zusammenzug Gesamtbudget 2025

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal	%
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	240'700	0	240'700	240'700	651'000	1'132'400	8
Sprache	610'263	150'000	760'263	760'263	4'488'000	6'008'526	43
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	15'000	0	15'000	15'000	3'944'000	3'974'000	28
Frühe Kindheit	146'550	0	146'550	146'550	1'360'000	1'653'100	12
Zusammenleben und Partizipation	211'000	0	211'000	211'000	357'000	779'000	6
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	134'750	0	134'750	134'750	0	269'500	2
Dolmetschen	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000	2

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal	%
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	558'600	0	558'600	558'600	0	1'117'200	8
Ausländerbereich	954'663	150'000	1'104'663	1'104'663	0	2'209'326	16
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	10'800'000	10'800'000	76
Summe	1'513'263	150'000	1'663'263	1'663'263	10'800'000	14'126'526	100

### Zusammenzug Gesamtbudget 2026

	Kanton	Gemeinden	Total Kanton	Bund IFK	Bund IP	Gesamttotal	%
--	--------	-----------	--------------	----------	---------	-------------	---

Information, 240'700 Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	0	240'700	240'700	651'000	1'132'400	8	
Sprache 610'263	150'000	760'263	760'263	4'488'000	6'008'526	43	
Ausbildungs- 15'000 und Arbeitsmarktfähigkeit	0	15'000	15'000	3'944'000	3'974'000	28	
Frühe 146'550 Kindheit	0	146'550	146'550	1'360'000	1'653'100	12	
Zusammenleben und Partizipation	211'000	0	211'000	211'000	357'000	779'000	6
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	134'750	0	134'750	134'750	0	269'500	2
Dolmetschen 155'000	0	155'000	155'000	0	310'000	2	
<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>%</b>	
Verankerung 558'600 in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	0	558'600	558'600	0	1'117'200	8	
Ausländerbereich 954'663	150'000	1'104'663	1'104'663	0	2'209'326	16	
Asylbereich 0	0	0	0	10'800'000	10'800'000	76	
(Integrationsagenda Schweiz)							
Summe	1'513'263	150'000	1'663'263	1'663'263	10'800'000	14'126'526	100

#### Zusammenzug Gesamtbudget 2027

	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>%</b>
Information, 240'700 Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	0	240'700	240'700	651'000	1'132'400	8	
Sprache 610'263	150'000	760'263	760'263	4'488'000	6'008'526	43	

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	15'000	0	15'000	15'000	3'944'000	3'974'000	28
Frühe Kindheit	146'550	0	146'550	146'550	1'360'000	1'653'100	12
Zusammenleben und Partizipation	211'000	0	211'000	211'000	357'000	779'000	6
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	134'750	0	134'750	134'750	0	269'500	2
Dolmetschen	155'000	0	155'000	155'000	0	310'000	2
<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>%</b>	
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	558'600	0	558'600	558'600	0	1'117'200	8
Ausländerbereich	954'663	150'000	1'104'663	1'104'663	0	2'209'326	16
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	10'800'000	10'800'000	76
Summe	1'513'263	150'000	1'663'263	1'663'263	10'800'000	14'126'526	100

#### Zusammenzug Gesamtbudget 2024 - 2027

	<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>%</b>
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	962'800	0	962'800	962'800	2'604'000	4'529'600	8
Sprache	2'441'052	600'000	3'041'052	3'041'052	17'952'000	24'034'104	43
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	60'000	0	60'000	60'000	15'776'000	15'896'000	28
Frühe Kindheit	586'200	0	586'200	586'200	5'440'000	6'612'400	12
Zusammenleben und Partizipation	844'000	0	844'000	844'000	1'428'000	3'116'000	6



Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	539'000	0	539'000	539'000	0	1'078'000	2
Dolmetschen	620'000	0	620'000	620'000	0	1'240'000	2
<b>Kanton</b>	<b>Gemeinden</b>	<b>Total Kanton</b>	<b>Bund IFK</b>	<b>Bund IP</b>	<b>Gesamttotal</b>	<b>%</b>	
Verankerung in den Regelstrukturen, Innovation, Qualität	2'234'400	0	2'234'400	2'234'400	0	4'468'800	8
Ausländerbereich	2'186'52	600'000	4'418'652	4'418'652	0	8'837'304	16
Asylbereich (Integrationsagenda Schweiz)	0	0	0	0	43'200'000	43'200'000	76
<b>Summe</b>	<b>6'053'052</b>	<b>600'000</b>	<b>6'653'052</b>	<b>6'653'052</b>	<b>43'200'000</b>	<b>56'506'104</b>	<b>100</b>

### Bemerkungen

Im Bereich IFK möchte der Kanton SG nicht den gesamten zur Verfügung stehenden Betrag beim Bund beantragen, sondern bleibt beim gleichen Betrag wie im KIP 2bis (Fr. 1'663'263 pro Jahr)

Hier können Sie weitere Beilagen zum Budget hochladen

### Personalressourcen

Personalressourcen in FTEs	2024	2025	2026	2027	Total FTE
Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung	40.00	40.00	40.00	40.00	160.00
Sprache	20.00	20.00	20.00	20.00	80.00
Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit	140.00	140.00	140.00	140.00	560.00
Frühe Kindheit	30.00	30.00	30.00	30.00	120.00
Zusammenleben und Partizipation	30.00	30.00	30.00	30.00	120.00
Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	30.00	30.00	30.00	30.00	120.00

Dolmetschen	10.00	10.00	10.00	10.00	40.00
Gesamttotal	300.00	300.00	300.00	300.00	1'200.00

## Finanzaufsicht

### 1. Verfügt Ihr Kanton über ein KIP-Aufsichtskonzept?

Nein

### 2. Sind in den budgetierten Ausgaben Personalkosten enthalten?

Nein

### 3. Werden KIP-Massnahmen mit Mitteln aus anderen Bundesprogrammen teilfinanziert (gemäss Ziffer 4.4.2 Rundschreiben)?

Ja

#### 3.1 Bundesprogramme:

Pilotprogramm Finanzielle Zuschüsse, FiZu (SEM), Programm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» (SEM), Pilotprogramm Integrationsvorlehre plus, INVOL+ (SEM)

### 4. Sind neue Anschubfinanzierungen vorgesehen bzw. werden bestehende Anschubfinanzierungen weitergeführt (gemäss Ziffer 5.3 Rundschreiben)?

Ja

#### 4.1 Bitte geben Sie den/die Förderbereich/e an und erläutern Sie:

Information, Abklärung Integrationsbedarf und Beratung, Zusammenleben und Partizipation

##### 4.1.1 Beschreibung:

- Anschubfinanzierung von Einführung Begrüssungsgespräche
- Anschubfinanzierung Installierung Offene Kurzberatung
- Anschubfinanzierung Förderung Zusammenleben über Projekt Gemeinwesenarbeit

Falls vorhanden, können Sie hier Dokumente hochladen:

### 5. Wird zum KIP ein spezifisches Risikomanagement betrieben?

Nein

### 6. Hat die kantonale Ansprechstelle Integration seit 2018 (Start KIP 2) selbst interne Revisionen zum KIP durchgeführt oder durchführen lassen bzw. Aufsichtsprüfungen bei Gemeinden, externen Auftragnehmern vorgenommen?

Nein

### 7. Haben die Eidgenössische Finanzkontrolle, die kantonale Finanzkontrolle oder externe Prüfer seit 2018 (Start KIP 2) System- oder Buchprüfungen zum KIP durchgeführt?

Nein

### 8. Wurden seit 2018 (Start KIP 2) Evaluationen zum KIP allgemein oder zur Messung der Wirksamkeit einzelner KIP- oder IAS-Massnahmen durchgeführt?

Nein

## Kennzahlen

Kennzahl	Erfassungsstelle	Fallführungssystem	Datenerfassungsart	Kommentare
----------	------------------	--------------------	--------------------	------------

IAS Kennzahl 1 Erstinformation	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 2 Arbeitserfahrung	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 3 Bildung	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 4 Alphabetisierung	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 5 Potenzial	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 6 Eröffnete Dossiers	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 7 Sprachförderung Erwachsene	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 8 Sprachniveau Erwachsene	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 9 Sprachförderung Vorschulkinder	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
IAS Kennzahl 11a Förderung Ausbildungsfähigkeit	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person

---

IAS Kennzahl 11b Förderung Arbeitsmarktfähigkeit	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
--	----------------------------	--	-------------------------

---

IAS Kennzahl 14 Zusammenleben	Kommunaler Sozialdienst	Mehrere fallführende Stellen mit unterschiedlichen Fallführungssystemen	Erfassung pro Person
----------------------------------	----------------------------	--	-------------------------

---

## Kontoangaben

---

### Integrationsförderkredit

Bitte tragen Sie hier die Kontonummer für die Auszahlung der IFK-Gelder ein (Integrationsförderkredit).

#### Konto lautet auf

Kanton St.Gallen/Amt für Finanzdienstleistungen

#### Zahlungsbemerkung/Referenz

Zahlungsvermerk: "KASO/Zahlungszweck"

#### IBAN

CH6300781011600008007

### Integrationspauschale

Bitte tragen Sie hier die Kontonummer für die Auszahlung der Integrationspauschale ein.

#### Konto lautet auf

Kanton St.Gallen/Amt für Finanzdienstleistungen

#### Zahlungsbemerkung/Referenz

Zahlungsvermerk: "KASO/Zahlungszweck"

#### IBAN

CH6300781011600008007

## Abspeichern und Absenden

---

### Abschliessende Bemerkungen

Hier können Sie weitere Dokumente hochladen: